



Hochschule Merseburg  
University of Applied Sciences



Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur.

Studiengang Kultur- und Medienpädagogik

Bachelorarbeit  
zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts

**Die Bedeutung von Volkshochschulen für die Sprachförderung von Migrant\*innen**

Vorgelegt von:

Marylin Marggraf



Erstbetreuerin: Prof. Dr. Annemarie Matthies

Zweitbetreuer: Prof. Dr. Stefan Meißner

Merseburg, 05.08.2025

## **Abstract Deutsch**

Die Bedeutung von Volkshochschulen für die Sprachförderung von Migrant\*innen

Die Bachelorarbeit thematisiert die Bedeutung von Volkshochschulen für die Sprachförderung von Migrant\*innen. Ziel ist die Beantwortung der Forschungsfrage „Welche Funktionen erfüllen Volkshochschulen im Jahr 2023 bei der Sprachförderung von Migrant\*innen durch allgemeine Integrationskurse?“. Zudem liegen der Bachelorarbeit zwei wesentliche Hypothesen zugrunde. Zum einen wird die Annahme vertreten, dass Volkshochschulen durch ihr Integrationskursangebot einen maßgeblichen Teil zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant\*innen in Deutschland beitragen. Zum anderen basiert die Arbeit auf der These, dass Sprache ein essenzieller Grundbaustein für den Zugang zu Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ist. Um die Forschungsfrage zu beantworten und die Hypothesen zu überprüfen, wird die literaturbasierte Analysemethode „Literature Review“ verwendet. Insbesondere werden Publikationen des „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ und des „Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V.“ betrachtet.

Anhand der inhaltlichen Analyse konnten fünf Funktionen der Volkshochschulen im Kontext der Fragestellung festgestellt werden: Volkshochschulen fungieren als Anbieter für Integrationskurse, fördern die gesellschaftliche Teilhabe, agieren als Wertevermittler, unterstützen den interkulturellen Austausch und verfügen über eine beratende und unterstützende Funktion. Die ermittelten Funktionsbereiche geben Aufschluss darüber, wie bedeutungsvoll die Institution Volkshochschule für die sprachliche Bildung und den Teilhabeprozess von Migrant\*innen ist.

Volkshochschule, Migrant\*innen, Sprachförderung, Integrationskurse, Teilhabe

## **Summary English**

The importance of adult education centres in promoting language skills for migrants

The bachelor thesis discusses the importance of adult education centres in promoting language skills for migrants. It aims to answer the question: “Which functions do adult education centres fulfill for migrants in 2023 through language support in integration courses?” Two essential hypotheses underlie the bachelor’s thesis. On the one hand, it is assumed that adult education centres contribute significantly to promoting the social participation of migrants in Germany through their integration courses. On the other hand, the paper is also based on the assumption that language is fundamental for access to education and participation. To answer the question and to test the hypotheses, the literature-based analysis method “literature review” is used. In particular, publications from the „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ and the „Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.“ are examined.

Based on the content analysis, five main functions of adult education centres could be determined: adult education centres offer integration courses, promote the participation of migrants, function as value mediators, support intercultural communication, and provide consulting services. The identified functions provide insight into how important adult education centres are for the linguistic education and participation process of migrants.

adult education centre, migrants, language training, integration course, participation

## **Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis .....	7
1 Einleitung .....	8
2 Volkshochschulen in Deutschland .....	10
2.1 Geschichte und Strukturen .....	10
2.2 Leitbild .....	12
2.3 Ziele und Aufgaben .....	14
2.4 Angebote .....	16
2.5 Bedeutung der Sprachförderung .....	17
3 Integrationskurse .....	18
3.1 rechtliche Rahmenbedingungen .....	18
3.2 Teilnahmevoraussetzungen .....	19
3.3 Aufbau und Inhalte .....	21
3.3.1 Sprachkurs .....	22
3.3.2 Orientierungskurs .....	23
3.3.3 Sprachniveaustufen nach dem GER .....	24
3.4 Ziele .....	24
4 Sprache und Teilhabe von Migrant*innen .....	25
4.1 Bedeutung von Sprache für Migrant*innen .....	25
4.2 Teilhabeförderung von Migrant*innen .....	27
4.2.1 Teilhabe an Bildung .....	27
4.2.2 soziale Teilhabe .....	28
4.2.3 berufliche Teilhabe .....	28
4.2.4 politische Teilhabe .....	30

5 Volkshochschulen und die Sprachförderung von Migrant*innen .....	31
5.1 Funktionen der Volkshochschulen .....	31
5.1.1 Kursträger und Grundbildung .....	31
5.1.2 Förderung gesellschaftlicher Teilhabe .....	33
5.1.3 Werte- und Kulturvermittlung .....	34
5.1.4 Förderung des interkulturellen Austauschs .....	35
5.1.5 Unterstützung und Beratung .....	36
5.2 Herausforderungen und Entwicklungen .....	36
6 Fazit .....	38
Literaturverzeichnis .....	41
Anhang .....	49

## **Abkürzungsverzeichnis**

AB = Antirassismusbeauftragte (Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus)

BA = Bundesagentur für Arbeit

BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BMI = Bundesministerium des Innern

BMWi = Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BMZ = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bpb = Bundeszentrale für politische Bildung

BRD = Bundesrepublik Deutschland

DDR = Deutsche Demokratische Republik

DeZIM = Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung

DIE = Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

DTZ = Deutschttest für Zuwanderer

DVV = Deutscher Volkshochschulverband

GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

IB = Integrationsbeauftragte (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

IPL = Immigration Policy Lab

LiD = Leben in Deutschland

o.D. = ohne Datum

UE = Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 45 Minuten)

VHS = Volkshochschule

## 1 Einleitung

Volkshochschulen zählen zu den bekanntesten und größten Einrichtungen in der Erwachsenenbildung Deutschlands (vgl. DVV 2023). Seit ihrer Entstehung 1918 haben sie sich als flächendeckender Weiterbildungsträger etabliert und verzeichnen allein im Jahr 2023 etwa 5.110.707 Kursbelegungen (vgl. Ortmanns et al. 2024: 15). Ihr Angebot richtet sich an alle in Deutschland lebenden Personen und orientiert sich an den gesellschaftlichen Bedürfnissen. Es ist essenziell, dass sich das Kursprogramm der Volkshochschulen stets weiterentwickelt, um den gesellschaftlichen Anforderungen begegnen zu können. Im Jahr 2023 prägte die Einwanderung zahlreicher Menschen die deutsche Gesellschaft (vgl. BAMF 2025f). So mit steht die Institution Volkshochschule vor der Herausforderung, bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten für Migrant\*innen zu schaffen. Mit dem Aufenthaltsgesetz von 2005 wurde erstmals ein einheitliches und rechtlich verbindliches Integrationsangebot für Eingewanderte in Deutschland geschaffen. Dieses soll die Deutschkenntnisse der Migrant\*innen fördern (vgl. BAMF 2015: 6). Auch Volkshochschulen haben dieses Sprachförderungsangebot in ihr Programm aufgenommen.

Die vorliegende Bachelorarbeit setzt sich mit der Institution „Volkshochschule“ in Deutschland und ihren Funktionen bei der Sprachförderung von Migrant\*innen durch Integrationskurse auseinander. Das Forschungsinteresse entstand während meines Praktikumssemesters an der Kreisvolkshochschule Merseburg. Dort hatte ich mit einer Vielzahl von Migrant\*innen Kontakt, welche die Integrationskurse besuchten. Während dieser Zeit stellte sich mir wiederholt die Frage, wie die Volkshochschule durch ihr Angebot an Integrationskursen die Teilnehmenden unterstützt und wie dieser spezifische Sprachkurs das weitere Leben der Einwanderer\*innen in Deutschland prägt. Um mich tiefergehend mit diesen Aspekten auseinanderzusetzen, wählte ich dieses Thema für die Bachelorarbeit. Gezielt geht es um die Beantwortung der Forschungsfrage: „Welche Funktionen erfüllen Volkshochschulen im Jahr 2023 bei der Sprachförderung von Migrant\*innen durch allgemeine Integrationskurse?“.

Ziel der Bachelorarbeit ist es, die wesentlichen Funktionen der Volkshochschulen in Deutschland bei der Sprachförderung von Migrant\*innen durch Integrationskurse zu identifizieren. Die Problemfrage behandelt den bildungspolitischen und sozialen Kontext, in dem sich Volkshochschulen mit ihrem Integrationskursangebot bewegen. Die Arbeit soll dabei zunächst einen Überblick über das Gesamtthema geben. Des Weiteren gilt es, die Hypothesen meiner Bachelorarbeit zu erforschen. Zum einen wird die Annahme vertreten, dass

Volkshochschulen durch ihr Angebot an Integrationskursen einen maßgeblichen Teil zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant\*innen in Deutschland beitragen. Zum anderen liegt meinem Forschungsvorhaben die These zugrunde, dass Sprache ein essenzieller Grundbaustein für den Zugang zu Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ist.

In der Bachelorarbeit wird die literaturbasierte Analysemethode „Literature Review“ verwendet. Durch diese Methodik lassen sich empirische Ergebnisse genauer analysieren und in Verbindung mit wissenschaftlichen Aussagen setzen. Die daraus hergestellten Zusammenhänge dienen der Überprüfung der Hypothesen und der Beantwortung der Forschungsfrage. Die Vorgehensweise erlaubt eine fundierte Darstellung der Funktionen von Volkshochschulen bei der Sprachförderung von Migrant\*innen durch Integrationskurse.

Die existierende Literatur im Kontext der Forschungsfrage beschäftigt sich bisher vor allem mit der gesellschaftlichen Wirkung von Volkshochschulen in der Vergangenheit. Häufig wird die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland und der Zeitpunkt der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 in den Blick genommen. Die Personengruppe „Migrant\*innen“ wird durchaus in der Literatur thematisiert, jedoch gibt es kaum Darstellungen zur Rolle der Volkshochschule in Bezug auf die Sprachförderung von Migrant\*innen. Die Themen „gesellschaftliche Teilhabe“ und „Sprache“ sind wesentliche Forschungsfelder, weshalb dazu bereits umfassende Literatur vorliegt. Die Forschungsfrage der Bachelorarbeit knüpft an die bestehenden Erkenntnisse an und betrachtet dabei die Bedeutung der Volkshochschulen für die Zielgruppe der Migrant\*innen in jüngster Vergangenheit genauer.

Der Bezug der Arbeit zum aktuellen Forschungsstand ist durch die Literaturauswahl gegeben, welche sich auf das Jahr 2023 beschränkt. Dieses markiert einerseits das Ende der Corona-Pandemie, andererseits inkludiert es die Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022. Als Folge dieses Krieges kamen ab 2022 zahlreiche ukrainische Geflüchtete nach Deutschland, was sich in der Nachfrage der Integrationskurse widerspiegelte (vgl. BAMF 2024b: 140; BAMF 2024). Aufgrund der hohen Aktualität dieses Zeitraums stehen teilweise nur begrenzte empirische Befunde im Kontext der Fragestellung zur Verfügung. An den betreffenden Stellen wird deshalb die Datenlage von 2019 angeführt, da diese den aktuellen Stand darstellt. Außerdem eignet sich das Jahr 2019 als Vergleichszeitpunkt, weil es zu dieser Zeit noch keine Beeinträchtigungen des Integrationskurssystems durch die Corona-Pandemie gab. So lässt sich die Lage hinsichtlich der uneingeschränkten Rahmenbedingungen mit der von 2023 annähernd vergleichen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist primär für die Koordination der Integrationskurse verantwortlich, weshalb vermehrt auf Publikationen und Online-Material dieses Amtes zurückgegriffen wird. Auch Veröffentlichungen des „Deutschen Volkshochschul-Verband e.V.“ (DVV) dienen als Hauptquellen dieser Arbeit. Weiterhin wurden Publikationen staatlicher Einrichtungen, welche Schnittstellen zum Thema der Bachelorarbeit aufweisen, für die Recherche herangezogen. Neben der Verwendung des amtlichen Quellenmaterials wird ebenso auf soziologische Fachliteratur zurückgegriffen. Der Großteil der verwendeten Literatur besteht aus Online-Dokumenten und Beiträgen von offiziellen Webseiten. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Ämter, Ministerien und Verbände ihre Forschungsergebnisse hauptsächlich über das Internet veröffentlichen.

Die Struktur der Arbeit soll bei der Beantwortung der Forschungsfrage unterstützen. Zuerst wird das Themenfeld „Volkshochschulen in Deutschland“ genauer betrachtet. Dabei wird die historische Entwicklung dieser Institution skizziert und das Leitbild beschrieben. Anschließend erfolgt eine Schilderung der Aufgaben, Ziele und Angebote der Volkshochschule. Außerdem wird der Stellenwert von Sprachförderung an Volkshochschulen genauer betrachtet. Das nächste Kapitel befasst sich mit dem Integrationskurssystem. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen, Teilnahmevoraussetzungen sowie der Aufbau und die Ziele des Kurses thematisiert. Im vierten Kapitel werden die Auswirkungen der Sprachförderung auf die Teilhabe von Migrant\*innen beleuchtet. Anschließend werden im Hauptteil der Arbeit die konkreten Funktionen der Volkshochschulen bei der Sprachförderung von Migrant\*innen dargestellt, welche auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Kapiteln basieren. Die daraus resultierenden Herausforderungen und möglichen zukünftigen Entwicklungen der Volkshochschulen werden anknüpfend daran beschrieben. Abschließend werden im Fazit die zentralen Ergebnisse dieser Bachelorarbeit zusammengefasst.

## 2 Volkshochschulen in Deutschland

### 2.1 Geschichte und Strukturen

Volkshochschulen sind Einrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung und wirken auf kommunaler Ebene. Als öffentliche Weiterbildungsinstitutionen sind sie für alle in Deutschland lebenden Personen zugänglich und bieten ein breites Kursspektrum an (vgl. Süssmuth/Eisfeld 2018: 764). Die Angebote gliedern sich in die Bereiche Kultur, Soziales,

Sprachen, Gesundheit, Politik und Arbeit (vgl. DVV o.D. j). Volkshochschulen stützen sich in ihrer Arbeit auf das Menschen- und Bürgerrecht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 764).

Die Entstehung der Institution Volkshochschule ist auf den dänischen Theologen Nicolai Grundtvig zurückzuführen, der 1844 in Dänemark die sogenannte „Heimvolkshochschul-Bewegung“ (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 767) begründete. Durch diese angeregt, entstanden ab 1914 in Deutschland die ersten Volkshochschulen. Nach dem Ersten Weltkrieg 1918 stieg die Zahl der Volkshochschulen rasant an, denn sie waren Ausdruck der politischen, gesellschaftlichen und geistigen Situation nach dem Krieg (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 767-768). Im Jahr 1919 wurde die Förderung der Volkshochschulen gesetzlich im Artikel 148 der Weimarer Verfassung verankert, wodurch die gesellschaftliche Bedeutung der Volkshochschulen hervorgehoben wurde (vgl. Meisel/Sgodda 2018: 230). Mit dem Ende der Weimarer Republik und der Errichtung einer Diktatur 1933, erfolgten in Deutschland finanzielle Kürzungen für die Volkshochschulen. Infolgedessen mussten einige dieser Weiterbildungseinrichtungen schließen. Noch bestehende Volkshochschulen mussten ihr Kursangebot nach den Ideologien der Nationalsozialisten ausrichten. Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges erfolgte die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen. Im Zuge dessen kam es zur Neugründung einiger Volkshochschulen. Ihre Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) verliefen dabei unterschiedlich. In der BRD entsprachen Kursangebote im Bereich Freizeit und Sprachenlernen dem Zeitgeist der Bevölkerung (vgl. Hellriegel 2022: 59). Auch der noch heute aktive „Deutsche Volkshochschul-Verband e.V.“ gründete sich am 17. Juni 1953. In der DDR hingegen unterlagen die Volkshochschulen strenger der staatlichen Kontrolle, wodurch ihr Kursprogramm weitgehend vom sozialistischen Weltbild geprägt war. Aufgrund der politischen Wende 1990 näherten sich die Volkshochschulen beider deutscher Staaten wieder einander an und entwickelten sich gemeinsam weiter (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 769-770). In den 2000er Jahren reformierten sich die deutschen Volkshochschulen hinsichtlich ihres Qualitätsmanagements, der Reflexion ihrer Arbeit und der Organisation betrieblicher Vorgänge. Ziel war es, das geschichtlich gewachsene Leitbild und die Kursinhalte stärker am gesellschaftlichen Wandel auszurichten (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 770). Heutzutage organisieren sich die deutschen Volkshochschulen in insgesamt 16 Landesverbänden, die vom DVV als Dachverband getragen werden. Im Jahr 2023 gab es etwa 845 in Landesverbänden organisierte Volkshochschulen. Hinzu kommen 2.776 Außenstellen (vgl. DVV 2024b: 6). Die Außenstellen sind meist

im ländlichen Raum lokalisiert und bieten ebenfalls Kurse und Beratungsleistungen an (vgl. Süßsmuth/Eisfeld 2018: 779; Ortmanns et al. 2024: 31). Die Volkshochschulen in Deutschland weisen Übereinstimmungen in ihren Kursprogrammen auf, zumal sie sich nach den Vorgaben des DVV ausrichten. Dennoch sind sie als eigenständige Einrichtungen zu betrachten, welche ihre individuellen Angebotsschwerpunkte setzen können (vgl. Hellriegel 2022: 64). Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungs- und Aufenthaltsgesetzes von 2005 etablierten sich die „Integrationskurse“ für Migrant\*innen zu einem wichtigen Aufgabenfeld der Volkshochschulen (vgl. DVV o.D. c: 34). Etwa 45 % aller Integrationskurse in Deutschland werden von Volkshochschulen durchgeführt, weshalb sie als Hauptträger dieser Kurse bezeichnet werden können (vgl. DVV o.D. h; BAMF 2024b).

Volkshochschulen werden als öffentliche Bildungseinrichtungen zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Einnahmen der Volkshochschulen bestanden 2023 zu circa 38 % aus den Zuschüssen von Bundesländern und Gemeinden. Die finanzielle Beteiligung der Bundesländer geht aus den jeweiligen Weiterbildungsgesetzen hervor (vgl. Ortmanns et al. 2024: 126). Weitere Einnahmen stammten aus öffentlichen Mitteln des Bundes, die etwa 33,5 % der Einnahmen von Volkshochschulen ausmachten. Neben diesen Zuschüssen erheben die Volkshochschulen Teilnahmeentgelte, welche für Teilnehmende bei der Belegung eines Kurses anfallen. Diese betragen im Jahr 2023 etwa 22,8 % der Gesamtfinanzierung (vgl. Ortmanns et al. 2024: 6). Insgesamt nahmen die deutschen Volkshochschulen 2023 rund 1,58 Milliarden Euro ein, wobei 129,1 Millionen Euro<sup>1</sup> allein für die Finanzierung der Integrationskurse genutzt wurden (vgl. Ortmanns et al. 2024: 13). Trotz der Einnahmen durch Teilnahmeentgelte sind Volkshochschulen als gemeinnützige Organisationen auf die Fördermittel der Länder und des Bundes angewiesen. Die öffentliche Förderung ermöglicht es den Volkshochschulen, finanzielle Zugangsbarrieren zu reduzieren und ihr Angebot möglichst vielen Menschen zur Verfügung zu stellen (vgl. DVV o.D. c: 13, 19).

Das Leitbild der Volkshochschulen in Deutschland wird im nächsten Abschnitt dargestellt.

## 2.2 Leitbild

Im Verlauf der Geschichte hat sich das Leitbild der deutschen Volkshochschulen stetig gewandelt. Das heutige Leitbild basiert auf den grundlegenden Ideen, welche in der Entstehungszeit der Volkshochschulen entwickelt wurden (vgl. Süßsmuth/Eisfeld 2018: 771).

---

<sup>1</sup> Anhand eigener Berechnungen, auf Grundlage von Ortmanns et al. 2024: 13.

Prof. Dr. Rita Süßmuth, Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, und Karl Heinz Eisfeld, Leiter der „VHS SüdOst“ in München (bis 2015), markieren die Offenheit gegenüber allen Personen als Grundmerkmal der Volkshochschulen (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 764-765). Die Programmangebote können von allen Menschen, ungeachtet ihres sozialen Status, Geschlechts, ihrer Kultur oder ihrer Weltanschauungen besucht werden. Dieses Prinzip bildet die Grundlage für die nächstfolgenden Aspekte des Leitbilds. Die Autor\*innen führen zudem an, dass es essenziell sei, auch „die Bildungsfernen und Bildungsbenachteiligten“ (Süßmuth/Eisfeld 2018: 765) mit den Angeboten zu erreichen. Bildung unterstützt die Lebensqualität und die aktive Teilhabe von Personen, weshalb sie auch benachteiligten Personengruppen ermöglicht werden müsse (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 775, 902). Des Weiteren verstehen sich Volkshochschulen nicht nur als Bildungseinrichtung „für alle“, sondern richten sich explizit nach ihrer Teilnehmerschaft aus, welcher sie einen barrierearmen Zugang zu ihren Angeboten ermöglichen wollen (Süßmuth/Eisfeld 2018: 764-765). Zu den spezifischen Zielgruppen der Volkshochschularbeit zählen unter anderem „Migrant\*innen“, die sich aufgrund ihrer Einwanderungssituation häufig in einer sprachlich prekären Bildungslage befinden. Diese Personengruppe gilt es gezielt zu unterstützen (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 776). Unter „Migrant\*innen“ können Personen verstanden werden, die ihren Lebensmittelpunkt aus ihrem Herkunftsland in einen anderen Staat verlegt haben (vgl. Kalter 2024: 355). Das Goethe-Institut, eine internationale Kultureinrichtung für Sprachförderung, ergänzt diese Definition im Zusammenhang mit den Integrationskursen damit, dass es sich bei „Migrant\*innen“ um Personen handele, welche länger als ein Jahr in Deutschland leben und ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt dorthin verlegt haben (vgl. Goethe-Institut 2016: 4). Diese Definition schließt Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge sowie weitere Gruppen mit und ohne Aufenthaltstitel ein (vgl. BMZ o.D.).

Weiterhin ist die freiwillige Teilnahme an den Kursen eines der strukturgebenden Prinzipien der Volkshochschulen. Als Erwachsenenbildungseinrichtung gestaltet sie das Lernen auf Grundlage persönlicher Motivation und sorgt somit für die aktive Einbindung der Menschen (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 765; DVV o.D. c: 9). Anzumerken ist jedoch, dass bestimmte Personen zu einem Integrationskurs verpflichtet werden können (vgl. BAMF 2025c). So bezieht sich das Prinzip der Freiwilligkeit nicht grundsätzlich auf alle angebotenen Kurse.

Volkshochschulen entstanden durch demokratische Bewegungen und berufen sich daher auf die in Deutschland bestehenden demokratischen Rechte und Grundwerte. So sind die Rechte auf Bildung und Chancengleichheit maßgeblich für ihr Arbeiten und Wirken (vgl. DVV o.D.

c: 5). Ferner liegt dem Selbstverständnis der Volkshochschulen die Vorstellung vom Menschen „als lernfähiges und lernbedürftiges Wesen“ zugrunde (Süssmuth/Eisfeld 2018: 765). In dieser Annahme begründet sich auch die Ausrichtung der Institution auf die Förderung des lebenslangen Lernens, dem eine entscheidende Bedeutung für Individuum und Gesellschaft zugeschrieben wird (vgl. Süssmuth/Eisfeld 2018: 765). Volkshochschulen sind zudem eng mit ihrer jeweiligen Kommune verbunden und gestalten ihre Region mit (vgl. Süssmuth/Rossmann o.D.: 34). Diese kommunale Wirkfähigkeit ist kennzeichnend für die Weiterbildungsinstitution Volkshochschule (vgl. Süssmuth/Eisfeld 2018: 764).

Zusammenfassend ist das Leitbild der deutschen Volkshochschulen durch umfassende Offenheit gegenüber ihrer Teilnehmerschaft, der Teilnehmerorientierung und der Freiwilligkeit von Bildung charakterisiert. Das Fundament bilden demokratische Rechte und Werte. Es ist den Volkshochschulen ein zentrales Anliegen, die Teilhabe aller an Bildung und an Gesellschaft zu fördern und sich an der Gestaltung ihrer Region zu beteiligen.

Das Leitbild der deutschen Volkshochschulen dient als Ausgangspunkt für die Bestimmung der allgemeinen Ziele und Aufgaben dieser Institution, welche nun erläutert werden.

### 2.3 Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben definieren den Handlungsraum, in dem die Weiterbildungsinstitution Volkshochschule agiert. Sie setzen einen Rahmen für die praktische Umsetzung des Leitbildes.

Richtungsweisend für die Arbeit der Volkshochschulen ist das umfassende Ziel, Bildung für alle Menschen zugänglich zu machen. Verbunden mit dem Grundsatz offen für alle Menschen zu sein, wollen sie ein vielfältiges, bezahlbares und teilnehmerorientiertes Bildungs- und Weiterbildungsangebot entwickeln (vgl. DVV o.D. c: 8). Die vergleichsweise geringen Kosten für Teilnehmende sollen einen barrierearmen Zugang ermöglichen. Um ihr Angebot der breiten Bevölkerung bereitzustellen, ist die Institution Volkshochschule in einem flächendeckenden Netzwerk organisiert, das auch die ländlichen Gebiete einschließt. So werden wohnortsnahe Bildungsmöglichkeiten geschaffen (vgl. DVV o.D. c: 9). Ein weiteres Ziel der Volkshochschularbeit ist es, die Chancengleichheit und Teilhabe aller Personen zu fördern (vgl. DVV o.D. c: 5, 39). Dabei legen Volkshochschulen besonderen Fokus auf die Zielgruppe „Migrant\*innen“, welche anhand von Sprachkursen und Beratungsangeboten in ihrem Integrationsprozess gefördert werden sollen (vgl. DVV o.D. c: 11, 19-20). Darüber

hinaus bezuwecken Volkshochschulen „eine breite Debatte über demokratische Werte und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu organisieren“ (DVV 2019: 17). Volkshochschulen wollen gezielt den gesellschaftlichen Austausch fördern. Dies unterstreicht ihre Funktion als vermittelnder Akteur in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang kommt dem interkulturellen Austausch eine wichtige Bedeutung zu. Kommunikationsprozesse zwischen verschiedenen Kulturen sollen Bestandteil aller Angebote der Volkshochschulen sein (vgl. DVV o.D. c: 9, 29).

Maßgeblich für die Arbeitsweise der deutschen Volkshochschulen ist auch das Konzept des „lebenslangen Lernens“ (vgl. DVV o.D. c: 39). Dieses betont, dass sich das Lernen als kontinuierlicher Prozess über die gesamte Lebensspanne erstreckt. Die Europäische Kommission fasst den Begriff des „lebenslangen Lernens“ wie folgt. Es beschreibt

„alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.“ (vgl. Europäische Kommission 2002: 17)

Lebenslanges Lernen sei der Grundbaustein für ein selbstbestimmtes, nach individuellen Vorstellungen gestaltetes Leben (vgl. DVV o.D. c: 11). Weiterhin gilt dieses Lernkonzept als Voraussetzung, um den Entwicklungen in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft besser entgegentreten zu können. Volkshochschulen verfolgen das Ziel, dieses Konzept umzusetzen und Lernprozesse im Erwachsenenalter zu fördern (vgl. DVV o.D. c: 28, 37).

Durch die dargestellten Ziele ergeben sich Aufgaben, denen Volkshochschulen mit ihrer Arbeit nachkommen wollen. Da sich die einzelnen Volkshochschulen teilweise auf bestimmte Programmschwerpunkte und den damit einhergehenden Aufgaben fokussieren, werden nur die übergreifenden Aufgaben der deutschen Volkshochschulen dargestellt. Diese lassen sich um ein Vielfaches ergänzen, vor allem mit Blick auf die sich stetig wandelnde Umwelt, an der sich das Programm der Volkshochschulen orientiert (vgl. DVV o.D. k). Zuallererst ist es Aufgabe der Volkshochschulen als Bildungseinrichtung, Kurse zu konzeptionieren, bereitzustellen und abzuhalten. In sechs Programmbereichen soll dabei ein vielfältiges und umfassendes Bildungsangebot ermöglicht werden (vgl. DVV o.D. k). Daran knüpft die Aufgabe an, Teilnehmende und Interessierte zu Bildungs- und Weiterbildungsbefangen zu beraten und zu informieren. Außerdem kooperieren Volkshochschulen mit zahlreichen Bildungsorganisationen, um möglichst viele Menschen an ihren Angeboten teilhaben zu lassen (vgl. DVV o.D. c: 35). Die Vernetzung ist zudem Voraussetzung, um Austauschprozesse stattfinden zu

lassen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (vgl. DVV 2019: 17). Darüber hinaus bildet die Förderung der Integration und die Sprachbildung von Migrant\*innen einen Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Volkshochschulen. 2023 machten die Integrationskurse insgesamt 60 % aller Kursstunden der Volkshochschulen aus (vgl. Ortmanns et al. 2024: 16). Die Zielgruppe „Migrant\*innen“, spielt als Hauptadressat der Integrationskurse, an den deutschen Volkshochschulen eine besondere Rolle.

Um ihren Zielen und Aufgaben nachzukommen, müssen sich Volkshochschulen stetig an ihre Umwelt und an gesellschaftliche Entwicklungen anpassen. Der Fokus auf aktuelle Themen macht Volkshochschulen zu entscheidenden gesellschaftlichen Bildungseinrichtungen, die sich an der Lebensrealität der deutschen Bevölkerung orientieren. Die Realisation ihrer Ziele und Aufgaben setzt die Volkshochschule mit ihrem Kursangebot um. Dieses wird im nächsten Gliederungspunkt vorgestellt.

## 2.4 Angebote

Volkshochschulen bieten ein vielfältiges Kursprogramm an, welches vom DVV in sechs Fachbereiche kategorisiert wird: „Grundbildung und Schulabschlüsse“, „Arbeit und Beruf“, „Politik, Gesellschaft, Umwelt“, „Gesundheit“, „Kultur und Gestalten“ und „Sprache und Integration“ ( DVV o.D. j). Die Betitelungen und Schwerpunkte der jeweiligen Bereiche können von den einzelnen Einrichtungen individuell festgelegt werden (vgl. Hellriegel 2022: 66). Der Fachbereich „Grundbildung und Schulabschlüsse“ bietet Teilnehmenden die Möglichkeit, Schulabschlüsse im Rahmen des zweiten Bildungsweges nachzuholen (vgl. DVV o.D. a). Je nach Angebot einer Volkshochschule können der Hauptschul-, Realschulabschluss und die allgemeine Hochschulreife erlangt werden (vgl. Ortmanns et al. 2024: 17). Hinzu kommen Angebote im Bereich der Grundbildung (vgl. DVV o.D. a). Kurse im Bereich „Arbeit und Beruf“ dienen der beruflichen Weiterbildung und fördern digitale Kompetenzen und persönliche Fähigkeiten (vgl. DVV o.D. i). Im Fachbereich „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ werden aktuelle politische und gesellschaftliche Themen behandelt (vgl. DVV o.D. g). Kurse für das körperliche, psychische und geistige Wohlbefinden bietet der Fachbereich „Gesundheit“ an (vgl. DVV o.D. d). Der Bereich „Kultur und Gestaltung“ unterbreitet Angebote zur kulturellen Bildung in diversen Sparten (vgl. DVV o.D. e). Der Schwerpunkt „Sprachen“ ist mit einem Anteil von 35,5 % aller 2023 belegten Kurse der stärkste Programmbericht an deutschen Volkshochschulen (vgl. Ortmanns et al. 2024: 15). In dieser Kategorie werden insgesamt 29 Kursthemen angeboten, darunter auch „Deutsch als

“Fremdsprache“. Dazu zählen auch die „Integrationskurse“, welche im Jahr 2023 etwa 60,8 % aller durchgeführten Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ ausmachten (vgl. Ortmanns et al. 2024: 67). Daran zeigt sich die hohe Nachfrage und die Bedeutung der Integrationskurse.

Neben den Kursen bieten Volkshochschulen verschiedene Prüfungen an, darunter schulische (Hauptschul- und Realschulabschluss) und nicht-schulische Prüfungen. Zu letzteren zählen auch die Sprachtests „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) und der „Leben in Deutschland“-Test (LiD), welche Bestandteile des Integrationskurses sind. Im Jahr 2023 machte der DTZ 36,6 % der „nicht schulischen Prüfungen“ an Volkshochschulen aus (vgl. Ortmanns et al. 2024: 24). Weitere Leistungen der Volkshochschulen sind Beratungsangebote, etwa für Kursempfehlungen oder sozialpädagogische Belange (vgl. Ortmanns et al. 2024: 24, 102). Der überwiegende Teil der Beratungsleistungen bezieht sich auf die Integrationskurse. Im Jahr 2023 entfielen etwa 54,7 % aller Beratungen an Volkshochschulen auf diesen Bereich (vgl. Ortmanns et al. 2024: 24).

## 2.5 Bedeutung der Sprachförderung

Die sprachliche Bildung ist eines der Hauptaufgabengebiete von Volkshochschulen (vgl. Ortmanns et al. 2024: 15). Dieser Abschnitt beleuchtet nun, welchen Stellenwert die Sprachförderung an deutschen Volkshochschulen hat.

Ziel der Sprachförderung in Integrationskursen ist es, Migrant\*innen dabei zu fördern, ihre Deutschkenntnisse zu erweitern und ihre Handlungsfähigkeit im Alltag zu stärken. Die Sprache soll ihnen eine Hilfestellung bei der Integration geben. Volkshochschulen sind als größter und flächendeckender Integrationskursträger mit hoher Wahrscheinlichkeit einer der ersten Anlaufpunkte für Migrant\*innen, welche die deutsche Sprache erlernen möchten. Die Niedrigschwelligkeit des Angebots sorgt dafür, dass die Integrationskursteilnehmenden auf ihre bereits bestehenden Bildungshintergründe aufbauen können. Das Rahmencurriculum für Integrationskurse, an dem sich die Volkshochschulen orientieren, soll dabei den Freiraum bieten, das Angebot zur Sprachförderung entlang der Bedürfnisse und Vorerfahrungen der Teilnehmenden gestalten zu können (vgl. Goethe-Institut 2016: 5). Integrationskurse richten sich grundsätzlich an erwachsene Personen, weshalb sie von Volkshochschulen im Rahmen des Konzepts „lebenslanges Lernen“ realisiert werden (vgl. Goethe-Institut 2016: 13; DVV o.D. c). Mit den inhaltlichen Schwerpunkten im Integrationskurs greifen Volkshochschulen die „persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen“

(Europäische Kommission 2002: 17) Aspekte des lebenslangen Lernens auf und binden sie in die Gestaltung des Integrationskurses ein. Hierbei wird deutlich, dass dieses Lernkonzept eine gesellschaftliche Dimension aufweist, die mit der Idee der gesellschaftlichen Teilhabe verbunden werden kann.

Die Entwicklung ausreichender Sprachkompetenzen ist für Migrant\*innen ein essenzieller Teil im Integrationsprozess (vgl. Goethe-Institut 2016: 14). Durch Sprachförderung entwickelt sich die Fähigkeit, kritisch zu denken, Entscheidungen zu fällen und selbstbestimmt zu handeln (vgl. Goethe-Institut 2016: 13). Weiterhin beschreibt der DVV, dass die Sprachkurse gezielt beabsichtigen, „Brücken zu anderen Bildungsfeldern“ (DVV o.D. c: 34) zu bauen. Die Sprachförderung an Volkshochschulen soll den Migrant\*innen eine Basis bieten, um weiterführende Bildungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Zudem sollen die im allgemeinen Integrationskurs behandelten Themen den Migrant\*innen Übergänge in gesellschaftliche und berufliche Teilhabe aufzeigen. Neben der gezielten Förderung sprachlicher Fähigkeiten, ist demnach auch der Ausblick auf Teilhabechancen und die individuelle Zukunftsgestaltung eine Funktion des Integrationskurses an Volkshochschulen.

Insgesamt unterstützen Volkshochschulen die Sprachförderung von Migrant\*innen durch ihr Angebot an Integrationskursen. Das Beherrschung der deutschen Sprache hat durch staatliche Gesetze einen großen Stellenwert im Integrationsprozess von Migrant\*innen erhalten (vgl. Marschke 2014: 68). Die rechtlichen Grundlagen, Teilnahmevoraussetzungen und spezifische Inhalte der Integrationskurse werden im Folgenden thematisiert.

### 3 Integrationskurse

#### 3.1 rechtliche Rahmenbedingungen

In Deutschland gibt es seit den 1970er Jahren Angebote zur Sprachförderung für Migrant\*innen, jedoch waren diese je nach Träger unterschiedlich organisiert (vgl. Schönwälder et al. 2005: 35). Mit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungs- und Aufenthaltsgesetzes am 01. Januar 2005 wurden erstmalig die Integrationskurse in Deutschland gesetzlich verankert und einheitlich strukturiert. Die Integrationskurse sind das zentrale Element des von der Bundesregierung gestalteten Gesamtprogramm Sprache, welches Migrant\*innen in ihrer Teilhabe unterstützen soll (vgl. BAMF 2024c). Die zum Aufenthaltsgesetz gehörende Integrationskursverordnung legt die Rahmenbedingungen und Ziele für die Integrationskurse fest.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) ist für die Qualitätssicherung der Integrationskurse verantwortlich. 2006 beauftragte dieses das Goethe-Institut mit der Erstellung eines Rahmencurriculums für die Integrationskurse (vgl. Goethe-Institut 2016: 4). Dieses gibt Auskunft über die Ziele und Inhalte der Kurse. Obgleich das Curriculum für eine einheitliche Struktur der Integrationskurse in Deutschland sorgen soll, dient es den Kursträgern lediglich als Orientierung zur individuellen Planung ihres Angebots. Die darin formulierten Lernziele sind, laut Aussage der Verfasser, nicht verbindlich. Es handele sich weder um einen Lehrplan noch um einen Leitfaden zum methodischen Vorgehen. Grund dafür sei, dass es den Trägern möglich sein soll, auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden einzugehen (vgl. Goethe-Institut 2016: S.5). Das BAMF ist für die Steuerung, Koordinierung und Finanzierung der Integrationskurse verantwortlich (vgl. BMI o.D.; IB/AB 2025: 34). Dazu zählt auch, dass die Träger und Lehrkräfte geprüft und zertifiziert werden, wodurch die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien der Bundesregierung für Integrationskurse gewährleistet wird (vgl. BMI 2025). Träger des Integrationskurses können sowohl öffentliche Einrichtungen, wie etwa Volkshochschulen, als auch private Sprachschulen sein (vgl. BAMF 2024b: 153). Volkshochschulen führen etwa 45 % aller in Deutschland angebotenen Integrationskurse durch (vgl. DVV o.D. h). Die übrigen Kurse werden von weiteren öffentlichen und privaten Integrationskursträgern abgedeckt (vgl. BAMF 2024a: 23, Tabelle VI-2). Somit sind Volkshochschulen der Hauptträger der Integrationskurse. Insgesamt gibt es in Deutschland circa 1.600 Integrationskursträger (vgl. BMI 2025).

Im Jahr 2023 beschloss die Bundesregierung, dass der gestiegenen Nachfrage an Sprachförderungsangeboten mit einem Ausbau der Kurskapazitäten entgegenzutreten sei (vgl. Bundesrat 2023: 9). Grund für den erhöhten Bedarf sei vor allem der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine (vgl. BAMF 2024b: 140). Seit dem Angriff im Jahr 2022 kamen vermehrt ukrainische Geflüchtete nach Deutschland, weshalb 2023 die finanziellen Mittel für den Ausbau des Integrationskurssystems erhöht wurden (vgl. Bundesrat 2023: 7; BMI 2023).

Im Folgenden werden die spezifischen Zielgruppen und Teilnahmevoraussetzungen für die Integrationskurse genauer betrachtet.

### 3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Integrationskurse richten sich grundsätzlich an volljährige Personen, welche die deutsche Sprache nicht im ausreichenden Maße beherrschen. Die Integrationskursverordnung definiert „ausreichende Sprachkenntnisse“ anhand des Niveaus B1 nach dem Gemeinsamen

Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) (vgl. BMJV 2004: 1, § 3 Abs. 2). Vor allem Migrant\*innen stehen im Fokus dieser staatlichen Sprachförderungsmaßnahme.

Bei der Teilnahme am Integrationskurs wird zwischen Teilnahmeberechtigten und Teilnahmeverpflichteten unterschieden. Die Berechtigung bevollmächtigt Personen, einen Integrationskurs freiwillig zu besuchen. Die verpflichtende Teilnahme hingegen stellt ein verbindliches Angebot dar. Die zuständige Ausländerbehörde prüft Berechtigung oder Verpflichtung einer Person auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes bei Ausstellung des Aufenthaltstitels. Ebenso kann die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung anordnen, insofern die jeweilige Person Bürgergeld in Anspruch nimmt. Das BAMF, welches die Anträge zum Integrationskurs bearbeitet, nennt folgende Gruppen als teilnahmeverpflichtet: Ausländer\*innen mit einem Aufenthaltstitel ab dem 01. Januar 2005, ebenso Unionsbürger\*innen und Deutsche, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorweisen können (vgl. BAMF 2025c). Zu diesen Gruppen zählen auch Personen mit Migrationshintergrund. Kommt eine Person ihrer Teilnahmeverpflichtung nicht nach, können etwa Sozialmittelkürzungen die Folge sein (vgl. BAMF 2025e; Deutscher Bundestag 2016: 3). Teilnahmeberechtigt sind hingegen Spätaussiedler\*innen, die nach Inkrafttreten des Zuwanderungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 nach Deutschland gekommen sind. Auch Ausländer\*innen können, wenn sie vor dem 01. Januar 2005 ihren Aufenthaltstitel erhalten haben, nur freiwillig an einem Integrationskurs teilnehmen (vgl. BAMF 2025b). Nach dem Erhalt des Berechtigungsscheins zur Teilnahme, melden sich die Personen bei einem Integrationskursträger an. Dieser kann frei ausgewählt werden, sofern das BAMF dem Teilnehmenden nicht bereits im Vorhinein einem bestimmten Kurs zugeteilt hat (vgl. BMJV 2004: 4, § 7). Der Kurs sollte, so die Regelung der Integrationskursverordnung, spätestens sechs Wochen nach Anmeldung beginnen (vgl. BMJV 2004: 4, § 7 Abs. 4). Weiterhin sind teilnahmeberechtigte und -verpflichtete Personen auf Antrag von den Kosten des Kurses befreit, wenn sie bestimmte Sozialhilfen beziehen, es sich um Ausländer\*innen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis, Asylbewerber\*innen oder Spätaussiedler\*innen handelt (vgl. BAMF 2025c). Die Kostenbefreiung muss von den Personen vor Kursbeginn beantragt werden. Die Kosten werden in diesen Fällen vom Staat getragen. Andernfalls muss die teilnehmende Person ein Betrag von 2,29 € pro Unterrichtseinheit (UE) zahlen. Im Falle einer Kostenbefreiung hat die jeweilige Person zusätzlich Anspruch auf die Erstattung der Fahrtkosten, insofern der Kursort mehr als 5 Kilometer zu Fuß vom Wohnort entfernt liegt (vgl. BAMF 2025e).

Im Jahr 2023 nahmen circa 575.000 Menschen in Deutschland an einem Integrationskurs teil. Davon waren 346.000 Personen (circa 60 % aller Teilnehmenden) zur Teilnahme verpflichtet. Teilnahmeberechtigt waren etwa 229.000 Personen (vgl. BAMF 2024b: 140). Die Gesamtzahl der Teilnehmenden 2023 markiert den zweithöchsten Wert seit der Einführung der Integrationskurse. Grund für diesen Höchstwert ist unter anderem der russische Überfall auf die Ukraine 2022 (vgl. BAMF 2024b: 142, Tabelle IV-3).

Die Integrationskursverordnung begrenzt in § 14 die Teilnehmendenzahl pro Kurs auf maximal 25 Personen. Zudem wird festgelegt, dass eine möglichst heterogene Zusammensetzung des Kurses bezüglich der Muttersprache der Teilnehmenden anzustreben sei (vgl. BMJV 2004: 8, § 14 Abs. 2). Laut Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt soll sich diese Heterogenität förderlich auf den Lernerfolg der Teilnehmenden auswirken, da „die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeregt [werden], in deutscher Sprache zu kommunizieren [...] In Sprachkursen mit homogener Zusammensetzung wird dagegen eher auf die Herkunftssprache ausgewichen“ (Landesministerium des Innern 2010: 16). Die Verordnung formuliert außerdem, dass Teilnehmende regelmäßig an den Unterrichtsstunden anwesend sein müssen, um den individuellen Erfolg des Kurses gewährleisten zu können (vgl. BMJV 2004: 8, § 14 Abs. 6). Der Begriff „regelmäßig“ wird jedoch nicht genauer definiert. Dies erschwert es etwa den Kursträgern festzulegen, wann eine Kursteilnahme als erfolgreich, beziehungsweise „ausreichend“ gilt. Auch die Teilnehmenden erhalten dadurch keine eindeutige Auskunft, wie oft sie anwesend sein müssen, um mögliche Sanktionen durch nicht ordnungsgemäße Teilnahme zu vermeiden.

Der nächste Gliederungspunkt widmet sich der Beschreibung von Strukturen und Inhalten des Integrationskurses.

### 3.3 Aufbau und Inhalte

Um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden aufzugreifen, wurden acht spezifische Integrationskurse entwickelt. Dazu zählen unter anderem der allgemeine Integrationskurs, der Alphabetisierungskurs und der Integrationskurs für Frauen (vgl. BAMF 2024c). In dieser Bachelorarbeit wird lediglich der allgemeine Integrationskurs betrachtet, stellt er doch den am stärksten belegten der Integrationskursarten dar<sup>2</sup> (vgl. BAMF 2024c). Im Jahr 2023 besuchten 84,1 % aller Integrationskursteilnehmenden in

---

<sup>2</sup> Im Folgenden wird aufgrund des Leseflusses ausschließlich der Begriff „Integrationskurs“ verwendet. Dieser bezieht sich stets auf den „allgemeinen Integrationskurs“.

Deutschland den allgemeinen Integrationskurs (vgl. BAMF 2024b: 145). Da Volkshochschulen 45 % aller Integrationskurse in Deutschland abhalten, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der allgemeine Integrationskurs auch in dieser Institution der am meisten besuchte ist (vgl. DVV o.D. h). Der allgemeine Integrationskurs wird von den Teilnehmenden in der Regel in Vollzeit besucht (vgl. BMJV 2004: 8, § 14 Abs. 1). Vor Beginn eines Kurses ist der jeweilige Kursträger dazu verpflichtet, einen Einstufungstest durchzuführen. Dieser ermittelt den Sprachstand der Person und legt fest, mit welchem Modul die teilnehmende Person beginnt (vgl. BAMF o.D.).

Der allgemeine Integrationskurs gliedert sich grundsätzlich in zwei Teile (siehe Anhang, Abb. 1). Zu Beginn besuchen Teilnehmende den Sprachkurs, an welchem der Orientierungskurs als zweiter Abschnitt anknüpft. Beide Teile schließen jeweils mit einem Test ab. Die insgesamt 700 Unterrichtseinheiten des Integrationskurses verteilen sich mit 600 UE auf den Sprachkurs und mit 100 UE auf den Orientierungskurs (vgl. BAMF o.D.). Im Folgenden werden die beiden Abschnitte des Integrationskurses genauer erläutert.

### 3.3.1 Sprachkurs

Der Sprachkurs bildet den Kern des allgemeinen Integrationskurses. Er dient der Vermittlung deutscher Sprachkompetenzen anhand von Themen des Alltagslebens. In sechs Modulen zu je 100 UE erlernen Teilnehmende die deutsche Sprache. Die Module behandeln: „Arbeit und Beruf; Aus- und Weiterbildung; Betreuung und Erziehung von Kindern; Einkaufen/Handel/Konsum; Freizeit und soziale Kontakte; Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper; Medien und Mediennutzung; Wohnen“ (BAMF o.D.). Ergänzend dazu werden Migrant\*innen in ihren schriftlichen und kommunikativen Kompetenzen, wie beispielsweise dem Schreiben eines Briefes oder dem Führen von Telefonaten, geschult. Die ersten drei Module bilden den Basissprachkurs, der Aufbausprachkurs besteht aus den darauffolgenden drei Modulen (siehe Anhang, Abb. 1). Der Träger führt nach den 300 UE des Basiskurses einen Zwischenstest durch, um das aktuelle Sprachniveau der Teilnehmenden einschätzen zu können (vgl. BAMF 2025d).

Der Sprachkurs wird mit dem „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) abgeschlossen. Er wurde vom Goethe-Institut entwickelt und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In der 100-minütigen schriftlichen Prüfung erhalten die Migrant\*innen Aufgaben, welche ihre Deutschkenntnisse in den Bereichen Hören, Lesen und Schreiben testen. Im anschließenden mündlichen Teil (15 Minuten) erfolgt ein Dialog zwischen zwei

Prüfungsteilnehmenden, um ihre Kompetenzen im Sprechen der deutschen Sprache einzuschätzen. Das Zertifikat nach bestandener Prüfung bescheinigt der teilnehmenden Person Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 (GER). Erreicht die geprüfte Person das Niveau B1 nicht, erhält sie lediglich einen Nachweis über ihr erreichtes Sprachniveau (vgl. BAMF 2025a). Im Berichtsjahr 2023 bestanden insgesamt 148.091 Personen den DTZ mit dem Sprachniveau B1 (vgl. BAMF 2024a: 17), was einer Quote von 58,1 % entspricht. Eine genaue Anzahl erfolgreicher Absolvent\*innen des DTZ an Volkshochschulen liegt nicht vor.

### 3.3.2 Orientierungskurs

Im Anschluss an den Sprachkurs mitsamt DTZ besuchen die Teilnehmenden den Orientierungskurs. Dieser soll Kenntnisse über die deutsche Geschichte, Kultur, die Rechtsordnung und gesellschaftsrelevante Werte vermitteln. Die Teilnehmenden besprechen dabei die Themenbereiche: „deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur; Rechte und Pflichten in Deutschland; Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft; Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ (BAMF o.D.). Abschließend absolvieren Teilnehmende den Test „Leben in Deutschland“ (LiD). Dieser prüft die Kenntnisse der Teilnehmenden in den genannten Themen und dauert 60 Minuten. Zum Bestehen dieses Multiple-Choice-Test sind 15 von 33 Fragen richtig zu beantworten. Zur Vorbereitung auf den LiD-Test können Teilnehmende den Gesamtkatalog mit allen Testfragen online bearbeiten (vgl. BAMF 2025a). Insgesamt bestanden im Jahr 2023 rund 93 % der Teilnehmenden in Deutschland den LiD-Test (vgl. BAMF 2024a: 21). Das Forschungsmaterial gibt keine Auskunft darüber, wie hoch die Erfolgsquote an Volkshochschulen ist.

Die Fragen des LiD-Tests werden auch im sogenannten „Einbürgerungstest“ genutzt, dessen Bestehen unter anderem Voraussetzung für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft ist. Um den Einbürgerungstest erfolgreich zu bestehen, müssen die geprüften Personen mindestens 17 von 33 Fragen richtig beantworten. Erreichen Integrationskursteilnehmende bereits im LiD-Test 17 richtige Antworten, können sie dieses Ergebnis bei einem Einbürgerungsverfahren vorlegen und müssen den Einbürgerungstest nicht ablegen (vgl. BAMF 2025a).

Die Differenz der Bestehensquoten zwischen DTZ und LiD-Test liegt bei 34,9 %. Auch die Daten der vorangegangenen Jahre verzeichnen ähnlich große Unterschiede in den Abschlussquoten der beiden Tests (vgl. BAMF 2024a: 17, 21). Das BAMF beschreibt den Grund der Ergebnislage für den LiD-Test damit, dass Teilnehmende oftmals die Fragen und

dazu passenden Antworten auswendig lernen. Es gehe lediglich um ein erfolgreiches Bestehen des Tests, was jedoch nicht für ein tieferes Verständnis der Frageninhalte förderlich sei (vgl. BAMF 2019: 97). Hierbei zeigt sich eine Schwachstelle im Integrationskurskonzept.

Nach erfolgreichem Bestehen des DTZ und des LiD-Tests, erhält die geprüfte Person das „Zertifikat Integrationskurs“, welches einen erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses bescheinigt (vgl. BAMF 2025a).

### 3.3.3 Sprachniveaustufen nach dem GER

Die Sprachniveaustufen nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ sind ein internationales Referenzsystem für Sprachen. Das System folgt dem Zweck, Sprachfähigkeiten europaweit vergleichbar zu machen. Dabei werden Kompetenzen sowohl im sprachlichen Gebrauch als auch im Schreiben, Lesen und Hören berücksichtigt. Insgesamt gibt es drei „Level“ (Europarat o.D.). Das Level A beschreibt grundlegende Sprachkompetenzen, Level B bescheinigt dem Sprecher einen eigenständigen Gebrauch der Sprache und Level C steht, als höchste Stufe, für Kenntnisse nahe des Muttersprachniveaus. Diese drei übergeordneten Level teilen sich jeweils in zwei Unterstufen auf, welche das Sprachniveau einer Person detaillierter differenzieren. In Gänze gibt es daher sechs Niveaustufen (vgl. Europarat o.D.).

Der Integrationskurs zielt auf die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 ab. Es ist die erste Stufe des Level B. Konkret bedeutet B1, dass eine Person in der Lage ist, den Hauptinhalt aus Gesprächen zu vertrauten Themen zu verstehen, sofern dabei „eine klare Standardsprache verwendet wird“ (Europarat o.D.). Gleichwohl soll die Person über ihr vertraute Themen sprechen können und allgemeine Beschreibungen und „kurze Begründungen“ (Europarat o.D.) geben können. Das B1 Niveau wird von der Bundesregierung als „ausreichend“ eingestuft, um alltägliche Situationen bewältigen zu können (vgl. BMJV 2004: 1, § 3 Abs. 2).

## 3.4 Ziele

Der übergeordnete Zweck der Integrationskurse im Kontext der Integrationsmaßnahmen ist die Unterstützung der Integration von Migrant\*innen durch Sprachförderung (vgl. BAMF 2015: 6). Laut § 3 der Integrationskursverordnung sind die Hauptziele eine Vermittlung

„1. [...] ausreichende[r] Kenntnisse [...] der deutschen Sprache nach § 43 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 Abs. 1 Satz 1 des Bundesvertriebenengesetzes und 2. von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der

Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.“ (BMJV 2004: 1)

Diese Hauptziele werden durch die Strukturierung des Integrationskurses in Sprach- und Orientierungskurs bearbeitet. Das „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“ (BAMF 2015) fasst die inhaltlichen Ziele und Funktionen, welche der Integrationskurs erfüllen soll, zusammen. Der Sprachkurs zielt darauf ab, dass Teilnehmende das Sprachniveau B1 (GER) erreichen. Dieses soll die Handlungsfähigkeit in Alltagssituationen gewährleisten (vgl. BAMF 2024c). Kenntnisse über die Kultur, die politischen Strukturen und die gesellschaftlich-demokratischen Werte Deutschlands soll der Orientierungskurs vermitteln. Die Migrant\*innen sollen sich dabei mit ihren Rechten und Pflichten in Deutschland beschäftigen. Zudem sollen ihnen Möglichkeiten zur Teilhabe aufgezeigt werden (vgl. BAMF 2015: 30). Durch die Auseinandersetzung mit den Normen und Werten wird außerdem die Förderung der interkulturellen Bildung angestrebt. Die heterogene Zusammensetzung der Kursteilnehmenden begünstigt die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen zusätzlich (vgl. Goethe-Institut 2016: 11).

Das Konzept für Integrationskurse deklariert das Beherrschene der deutschen Sprache als positiven Einflussfaktor auf die Teilhabechancen von Migrant\*innen in Deutschland (vgl. BAMF 2015: 6). Kenntnisse der deutschen Sprache, in Kombination mit Wissen über Geschichte, Kultur und Rechtsordnung Deutschlands, bilden die Grundlage für eine Identifikation mit der neuen Lebenswelt und für eine erfolgreiche Integration (vgl. BAMF 2015: 30). Diese Kerngedanken des Integrationskurssystems werden im nächsten Kapitel genauer betrachtet.

## 4 Sprache und Teilhabe von Migrant\*innen

### 4.1 Bedeutung von Sprache für Migrant\*innen

Hartmut Esser, deutscher Soziologe und Migrationswissenschaftler, begründet die Bedeutung von Sprache für Migrant\*innen durch drei grundlegende Funktionen. Diese sollen die Integration von Migrant\*innen und auch die Teilhabe, als Bestandteil dieser, beeinflussen (vgl. Esser 2006: 11; Goethe-Institut 2016: 15). Zum einen diene die Sprache als eine „Ressource, über die andere Ressourcen erlangt werden können“ (Esser 2006: 11). Die neu erlernte Sprache hilft Migrant\*innen, mit ihrer Umwelt zu interagieren und sich fortwährend

Wissen anzueignen. Weiterhin sei sie förderlich, um sich Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt zu erschließen (vgl. Esser 2006: 12). Sprache kann daher als ein Schlüssel zu Bildungskontexten und gleichzeitig als Voraussetzung für die Teilhabe an Bildung betrachtet werden. Das durch Sprache erlangte Wissen befähigt Migrant\*innen wiederum dazu, sich einzubringen und an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken (vgl. Goethe-Institut 2016: 14). Zum anderen beschreibt Esser, dass mithilfe von Sprache Aussagen vermittelt und Situationen definiert werden können. Sprache befähigt Migrant\*innen demnach, Situationen zu verstehen, sie einzuordnen und eigenständig darauf reagieren zu können. Nicht zuletzt fungiere Sprache als ein grundlegendes Kommunikationsmittel, welches die Verständigung der Akteure untereinander sichert (vgl. Esser 2006: 11). Folglich ist Sprache für den Austausch mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft und somit für die soziale Teilhabe unerlässlich.

Die Bundesregierung stellt die Relevanz des Spracherwerbs für eine gelingende Integration und umfassende Teilhabe in einigen Publikationen deutlich heraus. Das Beherrschen der deutschen Sprache lege den Grundstein für den Zugang zu Bildung, dem Arbeitsmarkt und der Gesellschaft, so die Annahme im „Lagebericht“ zur migrantischen Teilhabe und Integration (vgl. IB/AB 2025). Durch die gesetzliche Verankerung der Integrationskurse und den Teilnahmeverpflichtungen wird die umfängliche Bedeutung und der Einfluss der Sprachförderung auf Migrant\*innen untermauert. Darüber hinaus sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 (GER) für eine Einbürgerung und eine Niederlassungserlaubnis zwingend erforderlich (vgl. BMI 2025). Für Migrant\*innen in Deutschland ist es also eine Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu erlernen.

Laut dem deutschen Kultur- und Kommunikationswissenschaftler Jürgen Bolten sind Werte, Normen und Wissensbestände einer Kultur in der sprachlichen Kommunikation verankert (vgl. Bolten 2007: 23). Sprache, als Teil einer Kultur, beinhaltet die kulturellen Werte und Regeln, nach denen ihre Sprecher handeln. Folglich vermittelt der Integrationskurs die in Deutschland gültigen Normen und Werte nicht nur durch die behandelten Themen, sondern bringt die Teilnehmenden auch durch den Lernprozess selbst mit den gesellschaftlich-kulturellen Grundsätzen in Kontakt. Die Deutschkenntnisse, mitsamt implizierten gesellschaftlichen Prinzipien, sollen den Migrant\*innen dabei helfen, sich im Alltag zurechtzufinden und an der deutschen Gesellschaft teilzuhaben (vgl. BAMF 2024c; Goethe-Institut 2016: 14). Darüber hinaus sind Sprache und Teilhabe eng miteinander verbunden und stehen in einem wechselseitigen Verhältnis (vgl. Marschke 2014: 67-68). Das Beherrschen einer Sprache sei

einer der Einflussfaktoren für die gesellschaftliche Teilhabe (vgl. DVV o.D. c: 20). Diese Annahme bildet das Fundament der Volkshochschularbeit im Rahmen der Integrationskurse.

Im folgenden Kapitel wird betrachtet, wie sich der Spracherwerb auf die Teilhabesituation von Migrant\*innen auswirkt.

#### 4.2 Teilhabeförderung von Migrant\*innen

Das BAMF und zahlreiche weitere Akteure im Integrationskurssystem heben den positiven Einfluss der Kurse auf die Teilhabe der Migrant\*innen hervor (vgl. Goethe-Institut 2016: 6). Der Begriff „Teilhabe“ kann verstanden werden als die Chance, selbstbestimmt handeln und die Gesellschaft mitgestalten zu können (vgl. Rudolf 2017: 13-14). Teilhabe ist in Deutschland eng mit den Menschenrechten und gesetzlichen Rahmenbedingungen verbunden, welche die aktive Einbindung aller Menschen gewährleisten sollen (vgl. Rudolf 2017: 13-14). Daher kann Teilhabe als ein Bestandteil der Demokratie und ebenso als Voraussetzung für Integrationsprozesse betrachtet werden. Weiterhin wirkt Teilhabe auf diverse Bereiche ein, weshalb sie in verschiedene Aspekte untergliedert werden kann. Die „gesellschaftliche Teilhabe“ konzentriert sich auf soziale Kontakte, politische Mitbestimmung und den Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt. Im Kontext „Migration“ und „Sprachförderung“ werden unter anderem diese Aspekte als maßgebliche Indikatoren für gesellschaftliche Teilhabe betrachtet (vgl. IB/AB 2025).

Die vier Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe werden nun im Zusammenhang mit der Sprachförderung von Migrant\*innen genauer betrachtet.

##### 4.2.1 Teilhabe an Bildung

Die Teilhabe an Bildung lege das Fundament für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung (vgl. Süßmuth/Eisfeld 2018: 764). Sprachliche Bildung ist dabei vor allem für Eingewanderte von zentraler Bedeutung, da sie ihnen den Zugang zu weiteren Teilhabebereichen eröffnet (vgl. Marschke 2014: 69). Die Integrationskurse an Volkshochschulen setzen daher beim Beherrschten der Sprache des Aufnahmelandes, als Voraussetzung für Teilhabe, an. Die Integrationskurse ermöglichen den Migrant\*innen also einen Zugang zu Bildung und fördern ihre sprachlichen Kompetenzen. Im Gegensatz dazu seien fehlende oder mangelhafte Deutschkenntnisse bei Migrant\*innen häufig der Grund für ein Ausschluss vom Weiterbildungswesen. Daraus resultierende Sprachbarrieren bedingen zudem, dass sich

Migrant\*innen vorwiegend in ähnlichen kulturellen Umfeldern bewegen und seltener Kontakte außerhalb dieser Gruppen knüpfen (vgl. Marschke 2014: 69).

#### 4.2.2 soziale Teilhabe

Die soziale Teilhabe von Migrant\*innen kann als Indiz dafür betrachtet werden, in welchem Maße sie in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integriert sind. Sie kann etwa daran gemessen werden, wie häufig Migrant\*innen Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund haben. Ein Bericht zur Integrationslage in Deutschland, durchgeführt durch das „Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung“ (DeZIM), untersuchte im Zeitraum von 2007 bis 2019 den Zusammenhang zwischen den Deutschkenntnissen von Migrant\*innen und ihren Kontakten zu Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. IB/AB 2025: 214). Aktuelle Berichte aus dem Jahr 2023 liegen in diesem Kontext nicht vor. Die Untersuchung des DeZIM ergab, dass 85,1 % der Migrant\*innen mit einer hohen Sprechkompetenz Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund pflegen. Hingegen haben nur 66 % der Eingewanderten mit niedriger Sprechkompetenz Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund. Es ist jedoch zu beachten, dass es in der Studie keinen Hinweis darauf gibt, ob die befragten Personengruppen an einem Integrationskurs teilgenommen haben oder ob sie ihre jeweiligen Sprachkompetenzen anderweitig erlangt haben. Außerdem kann es sich bei der Gruppe der Migrant\*innen mit weniger ausgeprägten Deutschkenntnissen auch um Neuzugewanderte handeln, welche das Angebot „Integrationskurs“ noch nicht wahrgenommen haben und zudem noch keine sozialen Kontakte in Deutschland geknüpft haben.

Insgesamt spiegeln die vorliegenden Zahlen wider, dass ausgeprägtere Kompetenzen in der deutschen Sprache mit einer größeren Anzahl an sozialen Kontakten einhergehen.

#### 4.2.3 berufliche Teilhabe

Die Möglichkeit, den Lebensunterhalt eigenständig bestreiten zu können, ist für Migrant\*innen ein weiterer Schritt zur individuellen Lebensgestaltung. In Deutschland ist die Erwerbstätigkeit in einigen Fällen die Voraussetzung für eine Einbürgerung oder die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (vgl. IB/AB 2025: 105). Daher ist es für einen längerfristigen Aufenthalt von Migrant\*innen in Deutschland essenziell, am Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Das DeZIM hebt in einer Forschung über die Chancen von Migrant\*innen am Arbeitsmarkt hervor, dass ausreichende Sprachkenntnisse einen positiven Einfluss auf Jobchancen haben (vgl. IB/AB 2025: 105). Die „Erwerbstätigenquote“ dient dabei als Messinstrument (vgl.

IB/AB 2025: 143). Das DeZIM wertete hierzu die Daten erwerbstätiger Migrant\*innen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus. Laut den Ergebnissen ist die Erwerbstätigenquote eingewandter Personen seit dem Inkrafttreten der Integrationskursverordnung 2005 bis zum Jahr 2023 um 11,9 % gestiegen. Vergleichend dazu erhöht sich die Quote von Personen ohne Einwanderungsgeschichte im selben Zeitraum um 13,2 % (vgl. IB/AB 2025: 146). Beide Anstiege unterscheiden sich nur in geringem Maße, was als darauf hinweist, dass sowohl Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund ähnliche Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt erfahren. Jedoch ist nicht vermerkt, ob die Migrant\*innen an einem Integrationskurs teilgenommen haben oder über welches Sprachniveau sie verfügen. Daher kann kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen diesem Anstieg und der Sprachkompetenz hergestellt werden. Insgesamt gibt es in Deutschland mehr Migrant\*innen als Teilnehmende an Integrationskursen, weshalb es wahrscheinlich ist, dass es sich in den Forschungen des DeZIM zum Großteil um Migrant\*innen ohne Integrationskursbesuch handelt. Der Quotenanstieg kann daher sowohl mit dem Integrationskurssystem und der Sprachförderung zusammenhängen als auch anderweitig bedingt worden sein (vgl. IB/AB 2025: 167-168). Die Studie weist zudem darauf hin, dass die beschriebenen Ergebnisse unter der Prämisse betrachtet werden müssen, dass verschiedene Faktoren Einfluss auf die Arbeitsmarktsituation der Migrant\*innen haben können. So können etwa die Dauer des Aufenthalts in Deutschland oder auch das jeweilige Geschlecht die Teilhabe am Arbeitsmarkt beeinflussen (vgl. IB/AB 2025: 146). Die Studie gibt weiterhin an, dass die Zahl der erwerbstätigen Migrant\*innen im Jahr 2023 circa 69,2 % beträgt, wohingegen die Zahl der Personen ohne Migrationsgeschichte bei etwa 81 % liegt. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass beide Personengruppen zwar einen positiven Quotenanstieg in ihrer Erwerbstätigkeit verzeichnen können, Migrant\*innen dennoch insgesamt weniger Zugang zum Arbeitsmarkt haben (vgl. IB/AB 2025: 147).

Für das Jahr 2023 gibt es keine konkreten empirischen Befunde dazu, dass Integrationskurse der maßgebende Faktor für bessere Chancen der Migrant\*innen am Arbeitsmarkt sind. Eine 2025 veröffentlichte Studie des „Immigration Policy Lab“ (IPL) konnte jedoch erstmals einen belegbaren Zusammenhang von Integrationskursen und besseren Jobchancen nachweisen. Laut den Ergebnissen haben Migrant\*innen<sup>3</sup>, die einen Integrationskurs absolviert haben, bereits nach einem Jahr eine um 4,4 % erhöhte Beschäftigungswahrscheinlichkeit im Vergleich zu Migrant\*innen ohne Integrationskursbesuch. Die Quote der

---

<sup>3</sup> In der angeführten Studie des IPL wurde sich auf Migrant\*innen aus den Ländern Eritrea, Irak, Iran und Syrien beschränkt. Diese kamen in den Jahren 2015 – 2017 nach Deutschland.

Kursabsolvent\*innen steigt nach etwa 18 Monaten auf eine 12 % höhere Beschäftigungschance an (vgl. IPL 2025: 5). Die Integrationskurse wirken sich demnach unmittelbar auf die Erwerbschancen von Migrant\*innen in Deutschland aus. Diese Ergebnisse beweisen erstmalig, dass die Sprachförderung in Integrationskursen einen konkreten Einfluss auf die berufliche Teilhabe von Migrant\*innen hat.

Um eine Orientierung für die erforderlichen Sprachkompetenzen am deutschen Arbeitsmarkt zu bieten, erarbeitete die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Übersicht zu den empfohlenen Sprachniveaus für bestimmte Tätigkeiten. Dabei bezieht sie sich auf die Niveaustufen des GER. Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 sind dabei die Mindestanforderung. Die mit diesem Niveau verbundenen Tätigkeiten sind jedoch auf sehr einfache Aufgaben beschränkt und erfordern wenig sprachliche Interaktion. Kenntnisse auf dem Niveau B1, wie sie im Integrationskurs angestrebt werden, bringt die Bundesagentur in Verbindung mit berufsvorbereiteten Bildungsmaßnahmen (vgl. BA 2023: 1-2). Die Bundesregierung weist außerdem darauf hin, dass etwa für das Ausüben von Berufen in der Gesundheitsbranche mindestens Deutschkenntnisse auf dem B1 Niveau vorausgesetzt werden. Für den Erhalt eines Visums zur Ausbildungssuche ist dieses Niveau ebenfalls erforderlich (vgl. BMWi o.D.). Berufliche Tätigkeiten im Einzelhandel oder im handwerklichen Bereich erfordern laut Bundesagentur das Niveau B2 (vgl. BA 2023: 1-2). Diese Ausführungen machen deutlich, dass das Beherrschen der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 eine Mindestanforderung für die berufliche Teilhabe von Migrant\*innen in Deutschland ist. Es dient jedoch oftmals nur für die Ausübung einfacher Tätigkeiten, qualifiziertere Berufe erfordern bessere Deutschkenntnisse.

#### 4.2.4 politische Teilhabe

Voraussetzung für die politische Teilhabe, welche zum Beispiel das Ausüben des Wahlrechts umfasst, ist der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft. Diese wird nach dem Einbürgerungsverfahren ausgestellt und ist an bestimmte Gegebenheiten geknüpft. Zu diesen zählen ausreichende Sprachkenntnisse und das Bestehen des LiD-, beziehungsweise des Einbürgerungstests (vgl. Fazit Communication GmbH o.D.). Wie im Kapitel 3.3.2 erläutert, ebnet der Integrationskurs den Weg für das Bestehen des LiD-Tests. Volkshochschulen, die überdies zur Durchführung von Einbürgerungstests berechtigt sind, legen den Grundstein für eine Einbürgerung (vgl. DVV o.D. c: 20). Die Integrationskurse an Volkshochschulen sind somit wichtige Instrumente zur Realisierung der politischen Teilhabe von Migrant\*innen.

Zusammenfassend ist Sprache, beziehungsweise der Erwerb der deutschen Sprache, für Migrant\*innen auf zahlreichen Ebenen der Teilhabe von großem Stellenwert. Die Sprachförderung unterstützt die Migrant\*innen dabei, umfassend an den Aspekten des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Volkshochschulen tragen daher durch ihr Integrationskursangebot zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant\*innen bei.

## 5 Volkshochschulen und die Sprachförderung von Migrant\*innen

### 5.1 Funktionen der Volkshochschulen

Die vorangegangenen Kapitel haben einen Überblick über die Themen Volkshochschule, Integrationskurse und Teilhabeförderung in Bezug auf Migrant\*innen gegeben. Die Forschungsfrage dieser Bachelorarbeit zielt auf die Ermittlung der spezifischen Funktionen der Volkshochschulen ab, welche diese bei der Sprachförderung von Migrant\*innen mittels allgemeiner Integrationskurse im Jahr 2023 erfüllten. Anhand der Betrachtungen und Untersuchungen in dieser Arbeit werden nun die festgestellten Funktionen der Volkshochschulen im Kontext der Forschungsfrage dargestellt. Insgesamt können fünf Funktionsbereiche identifiziert werden.

#### 5.1.1 Kursträger und Grundbildung

Die Volkshochschulen in Deutschland bieten ein breites Kursangebot an, das die allgemeinen Grundbildungsbereiche abdeckt und allen Bürger\*innen eine umfassende Bildung ermöglicht (vgl. Süssmuth/Eisfeld 2018: 771). Der Programmbereich Sprachen ist 2023 das meistbelegte Fachgebiet, wodurch der Sprachförderung durch Volkshochschulen eine essenzielle Bedeutung zukommt (vgl. Ortmanns et al. 2024: 15). Durch die Integrationskurse wird die Förderung der sprachlichen Kompetenzen von Migrant\*innen besonders in den Vordergrund gerückt (vgl. Süssmuth/Eisfeld 2018: 775-776). Die allgemeinen Integrationskurse machten 2023 circa 28,9 %<sup>4</sup> der gesamten Unterrichtsstunden an Volkshochschulen aus (vgl. Ortmanns et al. 2024). Sprachförderung ist folglich eines der grundsätzlichen Aufgaben von Volkshochschulen (vgl. Ortmanns et al. 2024: 15). Die Hauptaufgabe der Volkshochschulen bei der Sprachförderung von Migrant\*innen liegt demnach im Angebot und in der Durchführung der Integrationskurse selbst. Volkshochschulen ermöglichen, als Anbieter und

---

<sup>4</sup> Der Anteil der Integrationskursstunden an den gesamten Unterrichtsstunden an Volkshochschulen 2023 wurde auf Grundlage der „Volkshochschul Statistik 2023“ des DVV selbst berechnet.

Hauptträger dieser staatlich initiierten Kurse, einen Großteil des Sprachförderungsangebots in Deutschland und führen nahezu die Hälfte (45 %) aller in Deutschland angebotenen Integrationskurse durch (vgl. BAMF 2024b: 153; DVV o.D. h). Als eine der größten Erwachsenenbildungseinrichtungen Deutschlands verfügt die Volkshochschule über die benötigten Ressourcen und Kapazitäten, sorgfältig konzipierte Integrationskurse anzubieten.

Hinzu kommt die Bestrebung der Volkshochschulen, allen Menschen einen barrierearmen und niedrigschwelligen Zugang zu ihren Angeboten, gerade auch den Integrationskursen, zu ermöglichen (vgl. Hellriegel 2022: 63). Diese Niedrigschwelligkeit wird zum einen damit erreicht, dass die Didaktik der Kurse an die Teilnehmenden angepasst werden kann (vgl. Goethe-Institut 2016: 5). Das Rahmencurriculum für Integrationskurse erlaubt den Volkshochschulen, individuell auf ihre Teilnehmerschaft einzugehen und konkret auf ihr Vorwissen und ihren Bildungsstand aufzubauen. Zum anderen sorgen Fördermittel von Bund und Ländern dafür, dass die Teilnehmenden nur einen gewissen finanziellen Anteil an den Integrationskursen zahlen müssen (vgl. DVV o.D. c: 7; BMI o.D.). Außerdem übernimmt beziehungsweise erstattet die Bundesregierung den Migrant\*innen unter bestimmten Voraussetzungen die Kurskosten, sodass die Integrationskurse an Volkshochschulen in finanzieller Hinsicht gut zugänglich sind (vgl. BAMF 2025c). Ohne die staatliche und institutionelle Förderung würden die Kurse für den Einzelnen um ein Vielfaches teurer sein (vgl. Friedrich et al. 2005: 5). Weiterhin organisieren sich Volkshochschulen in einem flächendeckenden Netz und sind sowohl in Großstädten als auch in ländlichen Regionen vertreten. Dies gewährleisten sie durch eine Vielzahl von Außenstellen, an denen ebenfalls Kurse durchgeführt werden (vgl. Süßsmuth/Eisfeld 2018: 779). Die breite Verfügbarkeit der Volkshochschulen begünstigt den niedrigschwelligen Zugang der teilnehmenden Migrant\*innen, die sich in ländlicheren Gebieten niedergelassen haben. Im Jahr 2023 leben 13,4 % aller Migrant\*innen im ländlichen Raum (vgl. Bpb 2024). Sie erhalten so auch die Chance zu Sprachförderung und Bildung. Durch das wohnortsnahe Angebot werden lange Anfahrtswege zum Kursort und damit verbundene, mögliche Verständigungsschwierigkeiten durch nicht ausreichende Deutschkenntnisse reduziert und Zugangsbarrieren zum Kurs abgebaut (vgl. DVV o.D. c: 20). Volkshochschulen sind demnach auch barrierearme Sprachförderungseinrichtungen mit gut erreichbarem Angebot.

Die Institution Volkshochschule ermöglicht den Migrant\*innen durch Integrationskurse einen Zugang zu sprachlicher und allgemeiner Bildung. Als Anbieter für Integrationskurse fungiert sie als Schlüsselement zur Bildungswelt (vgl. Goethe-Institut 2016: 14).

### 5.1.2 Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Mit der Sprachförderungsmaßnahme „Integrationskurs“ trägt die Volkshochschule überdies zur gesellschaftlichen Teilhabe der Migrant\*innen bei. Die sprachliche Bildung ist das Fundament für die Teilhabe an der deutschen Mehrheitsgesellschaft und Bedingung für eine gelungene Integration (vgl. BMI 2019: 12). Eine gemeinsame Kommunikation und ein Verständnis der Normen und Werte der Gesellschaft schaffen ein gemeinsames, tolerantes Zusammenleben (vgl. IB/AB 2025: 105; Goethe-Institut 2016: 6).

Die im Kapitel 4.1 angeführte empirische Datenlage des DeZIM stellt den Einfluss des Sprachniveaus auf die Teilhabesituation der Migrant\*innen in Deutschland dar. Die Ergebnisse kennzeichnen Kontakte von Migrant\*innen zu Personen ohne Migrationshintergrund, in Abhängigkeit ihrer Sprachfähigkeiten, als ein Indikator für soziale Teilhabe. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Migrant\*innen mit besseren sprachlichen Fähigkeiten vermehrt Kontakt zu Personen ohne Migrationsgeschichte haben. Dies unterstreicht die essenzielle Bedeutung der Sprache für Migrant\*innen. Da die Ergebnisse der Studie im betrachteten Zeitraum von 2007 bis 2019 nur geringen Schwankungen unterlagen, kann darauf geschlossen werden, dass auch im Jahr 2023 der Einfluss von ausreichenden Sprachkenntnissen auf die sozialen Kontakte positiv ausfällt (vgl. IB/AB 2025: 215). Außerdem enthalten die wissenschaftlichen Publikationen, welche das Jahr 2023 betreffen, keine Hinweise darauf, dass sich der positive Einfluss der Sprachfähigkeiten auf die soziale Teilhabe verändert hat. Dennoch kann mit einem leichten Rückgang der Kontakte zwischen Migrant\*innen und Personen ohne Migrationshintergrund von 2019 bis 2023 gerechnet werden, zumal die Corona-Pandemie für große Einschränkungen der sozialen Interaktion aller in Deutschland lebenden Personen sorgte (vgl. BMI 2020). Dieser mögliche Rückgang gibt aber nur bedingt Auskunft über den Einfluss der Deutschkenntnisse von Migrant\*innen. Zu betonen ist außerdem, dass die gemessenen Sprachkompetenzen nicht zwingend in Verbindung mit den Integrationskursen zu bringen sind, da in der Studie nicht vermerkt ist, ob Migrant\*innen mit hohen Sprechkompetenzen an einem Integrationskurs teilgenommen haben, oder sie sich die deutsche Sprache anderweitig angeeignet haben. Festzuhalten bleibt jedoch, dass sich gute Deutschkenntnisse förderlich auf die sozialen Kontakte von Migrant\*innen auswirken.

Auch konnte durch jüngste Veröffentlichungen aus dem Jahr 2025 nachgewiesen werden, dass die Sprachförderung der Migrant\*innen in Integrationskursen für bessere Chancen am Arbeitsmarkt sorgt. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Kurses haben teilnehmende

Migrant\*innen, im Vergleich zu nicht-teilnehmenden Migrant\*innen, bereits nach 12 Monaten eine um 4,4 % erhöhte Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die kontinuierlich steigende Wahrscheinlichkeit belegt, dass sich die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit durch den Besuch eines Integrationskurs deutlich erhöhen (vgl. IPL 2025: 5). Die berufliche Teilhabe wird daher nachweislich durch die Sprachförderung in Integrationskursen begünstigt. Weiterhin wird auch die politische Teilhabe mit dem Besuch eines Integrationskurses gefördert. Volkshochschulen bieten den dafür relevanten LiD-, beziehungsweise den Einbürgerungstest an und unterstützen somit den Teilhabeprozess der Migrant\*innen auch in dieser Hinsicht.

Volkshochschulen erfüllen als Integrationskursträger die essenzielle Funktion der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Migrant\*innen. Die empirische Datenlage stützt diese Aussage, wobei sich die Ergebnisse der Forschungen nicht allein auf die Institution Volkshochschule beziehen lassen.

### 5.1.3 Werte- und Kulturvermittlung

Eine weitere Funktion der Volkshochschulen bei der Sprachförderung durch Integrationskurse besteht darin, Migrant\*innen bei der Orientierung in der Gesellschaft Deutschlands zu unterstützen. Als Sprach- und Wertevermittlerin klärt sie die Teilnehmenden über relevante Themen, die für das Leben in Deutschland eine Rolle spielen, auf (vgl. BAMF 2024c). Die Grundsätze des deutschen Staates und der Gesellschaft, welche im Orientierungskurs vermittelt werden, sollen den Migrant\*innen ein Verständnis der deutschen Kultur ermöglichen (vgl. BAMF 2024c). Wie im vierten Kapitel erwähnt, sind an Sprache, als Bestandteil einer Kultur, gesellschaftliche Werte geknüpft. Deshalb sorgt die Sprachförderung in Integrationskursen an Volkshochschulen gleichzeitig für eine Wertevermittlung. Das Sprachenlernen, mitsamt Wertevermittlung, trägt zur Mündigkeit der Migrant\*innen bei und sorgt dafür, dass sie sich mit dem Einwanderungsland identifizieren können (vgl. BAMF 2015: 7). Zudem legt die Vermittlung der Werte, Gesetze und Strukturen Deutschlands das Fundament für eine Einbürgerung (vgl. BAMF 2015: 6-7, 36). Jedoch ist nach den Analysen den BAMF anzumerken, dass Teilnehmende die Inhalte des Orientierungskurses meist nur für das Bestehen des LiD-Tests lernen. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der deutschen Gesellschaft finde oftmals nicht statt, so die Ergebnisse der BAMF-Evaluation 2019 (vgl. BAMF 2019: 97). Daher ist es fraglich, in welchem Umfang die gelernten Werte Migrant\*innen bei ihrem Leben in Deutschland unterstützen. Dennoch kommt

Volkshochschulen die Funktion zu, Migrant\*innen gesellschaftliche Werte zu vermitteln, um Orientierung und Teilhabe in der deutschen Gesellschaft zu fördern.

#### 5.1.4 Förderung des interkulturellen Austauschs

Anknüpfend an die wertevermittelnde Funktion, unterstützen Volkshochschulen durch Integrationskurse den interkulturellen Austausch. Volkshochschulen arbeiten nach dem Prinzip der Offenheit, welches die Pluralität kultureller Hintergründe einschließt. Die Förderung von Kontakten zwischen Personen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ist daher ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben. Im Integrationskurs begegnen sich Teilnehmende mit unterschiedlichen Muttersprachen und ethnischen Hintergründen (vgl. BMJV o.D., § 14 Abs. 2). Teilnehmende kommen durch das gemeinsame Lernen der deutschen Sprache mit neuen Weltanschauungen und Perspektiven in Kontakt, bringen eigene Erfahrungswerte ein und gestalten so die Gesellschaft mit (vgl. IB/AB 2025: 105). Nicht nur die deutsche Kultur wird den Teilnehmenden im Kurs nähergebracht, auch die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen wird gefördert (vgl. Hövekenmeier 2023).

Die Förderung des interkulturellen Austauschs und die wertevermittelnde Funktion von Volkshochschulen können zunächst als gegensätzliche Funktionen wahrgenommen werden. Während die Vermittlung der deutschen Werte und Normen darauf abzielt, dass sich Migrant\*innen an die deutsche Mehrheitsgesellschaft anpassen, betont das Konzept des interkulturellen Austauschs die Pluralität der ethnischen, religiösen und sprachlichen Hintergründe von Personen in der Gesellschaft (vgl. Taam 2017: 206-207). Migrant\*innen sollen sich demnach nicht gänzlich an die Mehrheitsgesellschaft anpassen, sondern diese anhand ihrer individuellen Werte, Normen und sprachlichen Hintergründe mitgestalten. Ziel dabei ist es, eine multikulturelle Gesellschaft zu schaffen (vgl. Taam 2017: 213). Volkshochschulen wollen offen für alle Personengruppen sein, sie in gleichem Maße einbeziehen und fördern (vgl. DVV o.D.: 7, 34). Sie verstehen sich als Orte der interkulturellen Kommunikation und wollen einen gemeinsamen Dialog fördern (vgl. DVV o.D.: 34). Die pluralisierte Gesellschaft benötige dafür eine „gemeinsame Wissens- und Verständigungsbasis“ (DVV o.D.: 18), welche die Volkshochschule durch die Integrationskurse entwickeln möchte. Die Vermittlung von Sprache und gesellschaftlichen Prinzipien soll für ein gegenseitiges Verständnis in der Gesellschaft sorgen und erlaubt den Migrant\*innen gleichzeitig, sich mit ihren kulturellen Hintergründen in die Gesellschaft einzubringen. Demnach vereinen Volkshochschulen beide Konzepte in ihrer Praxis, wodurch Migrant\*innen sich in die deutsche

Mehrheitsgesellschaft integrieren und zugleich ihre persönlichen Kompetenzen in die Gesellschaft einbringen können. Somit wird die Umsetzung beider Funktionen durch die Volkshochschulen angestrebt.

#### 5.1.5 Unterstützung und Beratung

Durch die Durchführung von Sprachprüfungen und der Vergabe der Sprachniveauprüfungen helfen Volkshochschulen den Migrant\*innen, ihre erworbenen Sprachkenntnisse offiziell nachzuweisen. Die Zertifikate sind Voraussetzung, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder eine Ausbildung zu beginnen (vgl. BA 2023: 1). Volkshochschulen führen die Abschlussprüfungen des Integrationskurses (DTZ und LiD-Test) selbst durch, wodurch Besuche bei externen Prüfungseinrichtungen nicht notwendig sind. Auch der Einstufungstest unterstützt die Migrant\*innen dabei, einen geeigneten Einstieg in das Integrationskurssystem zu finden und ihre individuellen Wissensstände weiterzuentwickeln (vgl. BAMF 2023). Die Kooperationen mit dem BAMF erleichtern es Volkshochschulen, Kurse nach den konkreten Vorgaben der Bundesregierung umzusetzen. So können den Teilnehmenden umfassende Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt und ihre Teilhabe unterstützt werden (vgl. DVV o.D. c: 35). Zudem informiert das BAMF die Teilnehmenden über wohnortsnahe Volkshochschulen, an denen sie Integrationskurse besuchen können (vgl. BAMF 2025e). Folglich kann eine unmittelbare Anmeldung erfolgen, wodurch Wartezeiten verkürzt werden. Die gezielte Sprachförderung der Migrant\*innen kann dementsprechend schnellstmöglich beginnen. Volkshochschulen erfüllen daher nicht zuletzt eine beratende und unterstützende Funktion durch die Integrationskurse.

Die fünf ermittelten Funktionen von Volkshochschulen bei der Sprachförderung von Migrant\*innen durch Integrationskurse decken zentrale, teilhabebedingende Bereiche ab. Sie verdeutlichen die Bedeutung von Volkshochschulen bei der umfassenden politischen und gesellschaftlichen Gesamtaufgabe „Integration“. Die Bereitstellung der Integrationskurse als Hauptaufgabe der Volkshochschulen bildet dabei die Grundlage für die weiteren beschriebenen Funktionen.

### 5.2 Herausforderungen und Entwicklungen

Die Volkshochschulen erfüllen durch Integrationskurse sowohl Funktionen, die bei der Entwicklung der Deutschkenntnisse von Migrant\*innen eine Rolle spielen, als auch gesellschaftlich bedeutende Funktionen. Volkshochschulen müssen auf Veränderungen ihrer

Umwelt reagieren, um ihre gesellschaftliche Relevanz zu legitimieren und ihre Funktionen weiterhin erfüllen zu können. In diesem Kapitel werden spezifische Herausforderungen, die mit den Funktionen der Volkshochschulen einhergehen, thematisiert und mögliche Entwicklungen betrachtet.

Da das Integrationskursangebot an Volkshochschulen primär von den Förderungen der Länder und des Bundes abhängig ist, müssen sich Volkshochschulen nach den Rahmenbedingungen ihrer Förderer richten (vgl. DVV 2024a; DVV o.D. h). Die Gelder zur Durchführung der Integrationskurse werden zum Großteil durch die Bundesregierung bereitgestellt und durch das BAMF verwaltet (vgl. Ortmanns et al. 2024: 13). Für das Jahr 2023 wurden die Gelder für den Ausbau des Integrationskurssystems erhöht, wodurch Volkshochschulen ihre Kurskapazitäten erweitern konnten (vgl. BMI 2023). Jedoch beschloss die Bundesregierung für 2025, die finanzielle Förderung im Zuge der Haushaltsplanung um bis zu 890 Millionen Euro zu verringern (vgl. DVV 2024a). Durch die fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten werden Volkshochschulen ihr Integrationskursangebot in Zukunft reduzieren müssen, weil dieses mit den geringeren Mitteln nicht mehr tragbar ist. Der DVV schätzt, dass zwar bereits begonnene Integrationskurse durchgeführt werden können, aber lediglich 30 % der geplanten, neuen Sprachkurse stattfinden werden. Diese Verringerung wirkt sich direkt auf die Funktionen der Volkshochschulen aus. Das verminderte Integrationskursangebot erschwert Migrant\*innen den Zugang zu Bildung. Zudem werden die Wartezeiten für einen beginnenden Integrationskurs länger, wodurch eine frühzeitige Förderung der Sprachkenntnisse schwer zu gewährleisten sein wird. Rita Süssmuth und Karl Heinz Eisfeld betonten 2018 bereits: „Die öffentlich zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen [...] nach wie vor nicht der Bedeutung der Weiterbildung für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen“ (Süssmuth/Eisfeld 2018: 780). Dabei verweisen sie darauf, dass sich Volkshochschulen bereits seit ihrer Entstehung in Deutschland gesellschaftlichen Themen und der Bildungsteilhabe aller Menschen widmen und auch in Zukunft den gesellschaftlichen Wandel mitgestalten werden. Um ihre Funktionen weiterhin erfüllen zu können, sollte die zentrale Rolle der Volkshochschulen in der deutschen Gesellschaft deutlicher herausgearbeitet und durch staatliche Fördermittel unterstützt werden (vgl. Süssmuth/Eisfeld 2018: 765).

Die Heterogenität der Teilnehmerschaft kann als eine weitere Herausforderung für Volkshochschulen betrachtet werden. Unterschiedliche Bildungsstände, Lernmotivationen und persönliche Voraussetzungen fordern eine passgenaue Vermittlung der Lerninhalte (vgl. Hövekenmeier 2023). Jedoch ist dies in Integrationskursen mit bis zu 25 Teilnehmenden nur in

bestimmtem Maße realisierbar. Die Heterogenität der Migrant\*innen sorgt desgleichen dafür, dass die Zugangsbarrieren zu Bildung stark variieren können. Diese Hürden abzubauen und allen Menschen die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, stellt die Volkshochschulen vor große Herausforderungen (vgl. DVV o.D. c: 35-36). Um der Diversität der Zielgruppe besser begegnen zu können, setzen Volkshochschulen seit der Corona-Pandemie vermehrt digitale Angebote ein (vgl. DVV o.D. f). Das digitale „vhs-Lernportal“ bietet Integrationskursteilnehmenden die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse in Onlineübungen zu festigen. Diese sind, wie die Integrationskurse in Präsenz, am Rahmencurriculum der Bundesregierung orientiert (vgl. DVV o.D. b). Aufgrund der Integrationskursverordnung der Bundesregierung werden die Integrationskurse an Volkshochschulen jedoch grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen konzipiert. Der DVV fordert jedoch aufgrund der finanziellen Lage und der hohen Nachfrage an Integrationskursen, das Angebot vermehrt digital bereitzustellen (vgl. DVV o.D. h).

## 6 Fazit

In dieser Bachelorarbeit wurde untersucht, welche Funktionen Volkshochschulen 2023 in Deutschland bei der Sprachförderung von Migrant\*innen im Rahmen von Integrationskursen erfüllen. Nach den Betrachtungen der Einrichtung Volkshochschule, des Konzepts „Integrationskurs“ und der Bedeutung von Sprachförderung für Migrant\*innen, konnten fünf grundlegende Funktionen der Volkshochschulen herausgearbeitet werden: Erstens stellen sie das Angebot „Integrationskurs“ als größter Träger Deutschlands zur Verfügung. In diesem Zuge fungieren sie auch als Dienstleister für Grundbildung. Zweitens fördern sie durch Integrationskurse die gesellschaftliche Teilhabe der Eingewanderten in sozialer, beruflicher und politischer Hinsicht. Die angeführte Forschungslage zeigt auf, dass die Kurse speziell die Chancen zur beruflichen Teilhabe der Migrant\*innen positiv beeinflussen. Der Integrationskurs schafft außerdem die Voraussetzung für eine Einbürgerung, eine umfassende Integration und für ein Leben in Deutschland. Drittens leisten Volkshochschulen durch die im Kurs behandelten Themen einen Beitrag zur Wertevermittlung. Werte, Normen und Kenntnisse über die Gesetze und Strukturen Deutschlands sollen den Migrant\*innen Orientierung im Alltag geben. Viertens unterstützen Volkshochschulen durch Sprachförderung den interkulturellen Austausch. Dies geschieht sowohl innerhalb des Integrationskurses als auch im gesellschaftlichen Umfeld. Fünftens übernehmen Volkshochschulen eine beratende

Funktion. Sie unterstützen Migrant\*innen etwa in organisatorischen Belangen, wodurch sie ihnen eine Hilfestellung im Teilhabeprozess bieten. Die ermittelten Funktionen hängen miteinander zusammen, bedingen sich gegenseitig und erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Volkshochschulen an die Teilnehmerschaft. Das Leitbild der Volkshochschulen gestaltet die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Funktionen. Für eine gelungene Sprachförderung von Migrant\*innen ist zudem die Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen sowie den Inhalten und Zielen des Rahmencurriculums für Integrationskurse von Belang.

Anhand der Funktionen lässt sich feststellen, dass Volkshochschulen als Anbieter für Deutschförderungskurse zentrale Akteure für die persönliche Entwicklung der Eingewanderten und für das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland sind. Zwar bieten andere Träger ebenfalls Integrationskurse an, doch als flächendeckendste Bildungseinrichtung Deutschlands übernehmen Volkshochschulen einen Großteil dieser Kurse (vgl. DVV o.D. h). Für die deutsche Gesellschaft spielen Volkshochschulen daher eine bedeutende Rolle. Sie tragen zur gemeinsamen Verständigung bei und begünstigen den interkulturellen Austausch in der Gesellschaft. Dennoch bleibt offen, wie erfolgreich die Integrationskurse tatsächlich sind, da 2023 nur rund 58 % der Integrationskursteilnehmenden das Ziel „Sprachniveau B1“ erreicht haben (vgl. BAMF 2024: 17, Tabelle IV-1). Hier zeigt sich Verbesserungsbedarf bei der Konzipierung des Orientierungskurses. Auch sollte, bezogen auf die Teilnahme an den Integrationskursen, eine genauere Definition des Begriffs „regelmäßig“ erfolgen. Eine eindeutigere Aussage darüber, was eine „regelmäßige“ Teilnahme umfasst, sorgt für mehr Transparenz gegenüber den Teilnehmenden und erleichtert eine ordnungsgemäße Teilnahme. Um die ermittelten Funktionen auch weiterhin erfüllen zu können, sind Volkshochschulen auf die staatliche Förderung angewiesen. Die von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen für das Jahr 2025 werden das Angebot der Kurse voraussichtlich einschränken.

Die zu Beginn formulierten Hypothesen der Arbeit konnten bestätigt werden. Volkshochschulen erfüllen eine zentrale Funktion bei der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant\*innen, indem sie Integrationskurse anbieten. Die genauen Auswirkungen der Sprachförderung auf die gesellschaftliche Teilhabe hat das vierte Kapitel verdeutlicht. Fortführend konnte gezeigt werden, dass Sprache den Zugang zu Bildung und Gesellschaft beeinflusst und zudem die Teilhabe an der Gesellschaft bedingt.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Arbeit kann weiterführend untersucht werden, wie der Erfolg der Integrationskurse von den Volkshochschulen und auch von den Teilnehmenden selbst wahrgenommen wird. Zudem kann betrachtet werden, wie die ermittelten Funktionen methodisch und didaktisch durch die Volkshochschulen umgesetzt werden.

Abschließend lässt sich die Frage dieser Bachelorarbeit damit beantworten, dass die Volkshochschulen bei der Sprachförderung von Migrant\*innen fünf grundlegende Funktionen erfüllen. Diese Funktionen wirken sowohl auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

## Literaturverzeichnis

Bolten, Jürgen (2007): Interkulturelle Kompetenz. Online: <https://core.ac.uk/download/pdf/224758104.pdf> (letzter Zugriff am 23.07.2025).

Bundesagentur für Arbeit (2023): Anlage Sprachniveaus zu den Fachlichen Empfehlungen zum Integrationsprozess von Geflüchteten. Online: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/anlage-sprachniveaus-zur-weisung-202401004\\_ba046552.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anlage-sprachniveaus-zur-weisung-202401004_ba046552.pdf) (letzter Zugriff am 20.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.D.): Inhalt und Ablauf. Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> (letzter Zugriff am 29.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-integrationskurs.pdf?blob=publicationFile&v=9> (letzter Zugriff am 21.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Evaluation der Integrationskurse. Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-I.html?view=renderPdfViewer&nn=282388> (letzter Zugriff am 28.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Integrationskurs für Asylbewerbende und Geflüchtete. Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/AsylbewerberGeduldete/asylbewerbergeduldete-node.html> (letzter Zugriff am 23.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024a): Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023. Online: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2023-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt\\_bund.pdf?blob=publicationFile&v=6](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2023-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?blob=publicationFile&v=6) (letzter Zugriff am 20.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtling (2024b): Das Bundesamt in Zahlen 2023. Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2023.html?view=renderPdfViewer&nn=284738> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024c): Der Allgemeine Integrationskurs. Online: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html?cms\\_docId=411136](https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html?cms_docId=411136) (letzter Zugriff am 23.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024d): Migrationsbericht 2022. Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2022.html> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025a): Abschlussprüfung mit Zertifikat. Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/Abschlusspruefung/abschlusspruefung-node.html> (letzter Zugriff am 28.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025b): Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltstitel vor 2005. Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Titelvo2005/titelvo2005-node.html> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025c): Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltstitel ab 2005. Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Titelab2005/titelab2005-node.html> (letzter Zugriff am 29.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025d): Inhalt und Ablauf eines Integrationskurses. Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Paedagogisches/InhaltAblauf/inhalt-ablauf-node.html> (letzter Zugriff am 28.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025e): Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.009q. Online: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-009\\_merkblatt-zum-antrag-auf-zulassung.html](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-009_merkblatt-zum-antrag-auf-zulassung.html) (letzter Zugriff am 29.07.2025).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025f): Migrationsbericht für 2023: Nettozuwanderung nach Deutschland im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/250115-migrationsbericht-2023.html?nn=282388> (letzter Zugriff am 17.07.2025).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2004): Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV). Online: <https://www.gesetze-im-internet.de/intv/IntV.pdf> (letzter Zugriff am 23.07.2025).

Bundesministerium des Innern (o.D.): FAQ zum Thema Integrationskurs. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integrationskurs-faq-liste.html> (letzter Zugriff 10.07.2025).

Bundesministerium des Innern (2019): Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Sprachförderung und Integration. Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/137426/555856fd22db72a0ad20543d896e96ca/20190723-sprachfoerderung-bundesregierung-data.pdf> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Bundesministerium des Innern (2023): Bundesinnenministerium stellt 160 Millionen Euro zusätzlich für Integrationsmaßnahmen bereit. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/06/mittel-integrationskurse.html> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Bundesministerium des Innern (2025): Integrationskurse. Online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integrationskurse/integrationskurse-node.html> (letzter Zugriff am 18.07.2025).

Bundesministerium des Innern und Heimat (2020): Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Online: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/hinweis-einschraenkung-soziale-kontakte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/hinweis-einschraenkung-soziale-kontakte.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff 09.07.2025).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.D.): Brauche ich Deutschkenntnisse?. Online: <https://www.make-it-in-germany.com/de/leben-in-deutschland/deutsch-lernen/deutschkenntnisse> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o.D.): Flucht und Migration. Grundlagen und Begriffe. Online: <https://www.bmz.de/de/themen/flucht/fachbegriffe#lexicon=21858> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Bundesrat (2023): Entschließung des Bundesrates: Die Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktinintegration stärken und optimieren. Online: <https://dserver.bundestag.de/brd/2023/0526-23B.pdf> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Bundeszentrale für politische Bildung (2024): Soziale Situation in Deutschland. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Online: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund/> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Deutscher Bundestag (2016): Sanktionen gegenüber „integrationsunwilligen“ Asylbewerbern und asylrechtlich Schutzberechtigten im Asyl- und Aufenthaltsgesetz. Online: <https://www.bundestag.de/resource/blob/425294/c9bbd09f7d1c4734a68ab65369b6d5bd/wd-3-113-16-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. a): Alphabetisierung, Grundbildung und Schulabschlüsse. Online: [https://www.volkschule.de/verbandswelt/programmbereiche/grundbildung\\_und\\_schulabschluess/index.php](https://www.volkschule.de/verbandswelt/programmbereiche/grundbildung_und_schulabschluess/index.php) (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. b): Das vhs-Lernportal für Grundbildung und Integration. Online: <https://www.volkschule.de/verbandswelt/projekte/vhs-lernportal/index.php> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verein e.V. (o.D. c): Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung. Online: <https://www.dvv-international.de/fileadmin/files/standortbestimmung.pdf> (letzter Zugriff am 22.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. d): Gesundheitsbildung an Volkshochschulen. Online: <https://www.volkschule.de/verbandswelt/programmbereiche/gesundheit/index.php> (letzter Zugriff am 01.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. e): Kulturelle Bildung und kreative Gestaltung. Online:

[https://www.volkschochschule.de/verbandswelt/programmbereiche/kulturelle\\_bildung\\_und\\_kreative\\_gestaltung/index.php](https://www.volkschochschule.de/verbandswelt/programmbereiche/kulturelle_bildung_und_kreative_gestaltung/index.php) (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. f): Online-Schulungen und andere Angebote. Online: <https://www.volkschochschule.de/verbandswelt/projekte/vhs-lernportal/online-angebote.php> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. g): Politik-Gesellschaft-Umwelt. Online: <https://www.volkschochschule.de/verbandswelt/programmbereiche/gesellschaft/index.php> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. h): Sprachliche und berufliche Integration zukunftsfähig gestalten. Online: [https://www.volkschochschule.de/bildungspolitik/teilhabe\\_und\\_integration/integrations-und-berufssprachkurse.php](https://www.volkschochschule.de/bildungspolitik/teilhabe_und_integration/integrations-und-berufssprachkurse.php) (letzter Zugriff am 26.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. i): Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management. Online: [https://www.volkschochschule.de/verbandswelt/programmbereiche/arbeit\\_und\\_beruf/index.php](https://www.volkschochschule.de/verbandswelt/programmbereiche/arbeit_und_beruf/index.php) (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. j): Vielfalt und Kompetenz für Erwachsenenbildung. Online: <https://www.volkschochschule.de/verbandswelt/programmbereiche/index.php> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (o.D. k): Volkshochschulen. Online: <https://www.volkschochschule.de/verbandswelt/volkshochschulen/volkshochschulen.php> (letzter Zugriff am 29.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. (2019): Jahresbericht 2018. Weiterbildung für ein starkes Europa. Online: [https://web.ies-dvv.de/medien/downloads/verbandswelt/dvv/presse/jahresberichte/dvv/DVV\\_JB\\_2018\\_FINAL\\_Web.pdf](https://web.ies-dvv.de/medien/downloads/verbandswelt/dvv/presse/jahresberichte/dvv/DVV_JB_2018_FINAL_Web.pdf) (letzter Zugriff am 29.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (2023): Marktforschung bestätigt: vhs sind die bekanntesten und vertrauenswürdigsten Weiterbildungsanbieter vor Ort. Online: <https://www.volkschochschule.de/pressemittelungen/2023/dvv-pm-image-umfrage->

<bescheinigt-volkshochschulen-hohe-sympathiewerte.php> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (2024a): 2025 droht Stopp für Integrationskurse. Online: <https://www.volkshochschule.de/pressemitteilungen/2024/pm-integrations-kursen-droht-stopp-in-2025.php> (letzter Zugriff am 26.07.2025).

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (2024b): Jahresbericht. Online: <https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/dvv/presse/jahresberichte/dvv/DVV-Jahresbericht-2023-web.pdf> (letzter Zugriff am 23.07.2025).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration / Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (2025): Lagebericht. Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Online: <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/2196306/2330834/c9c424884ff0c8c109c13aae3e8f0d3a/2025-01-17-14-integrationsbericht-neu-data.pdf?download=1> (letzter Zugriff am 21.07.2025).

Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4. Online: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2006/iv06-akibilanz4a.pdf> (letzter Zugriff am 20.07.2025).

Europäische Kommission (2002): Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens. Online: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e5476cc7-f746-4663-9dd0-ec37bb5891bf/language-de> (letzter Zugriff am 28.07.2025).

Europarat (o.D.): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen. Online: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/index.php> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Fazit Communication GmbH im Auftrag des Auswärtigen Amtes (o.D.): Migration und Integration. Mehr Teilhabe durch Einbürgerung. Online: <https://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/migration-und-integration/mehr-teilhabe-durch-einbuergerung> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Friedrich, Katja/ Meisel, Klaus/ Schuldt, Hans-Joachim (2005): Studentexte für Erwachsenenbildung. Wirtschaftlichkeit in Weiterbildungseinrichtungen. Online: <https://www.die-bonn.de/doks/2005-weiterbildungseinrichtung-01.pdf> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Goethe-Institut (2016): Rahmencurriculum Für Integrationskurse Deutsch als Zweitsprache. Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/rahmencurriculum-integrationskurs.pdf?blob=publicationFile&v=9> (letzter Zugriff am 29.07.2025).

Hellriegel, Jan (2022): Bildungsauftrag Medienkompetenz Programmplanung an Volks- hochschulen zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Online: [https://library.oapen.org/viewer/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/20.500.12657/59244/external\\_content.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://library.oapen.org/viewer/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/20.500.12657/59244/external_content.pdf?sequence=1&isAllowed=y) (letzter Zugriff am 17.07.2025).

Hövekenmeier, Jochen (2023): Studie nimmt Integrationskurse unter die Lupe: Herausfordernde Rahmenbedingungen benötigen qualifizierte Lehrkräfte. Online: <https://nachrichten.idw-online.de/2023/10/27/studie-nimmt-integrationskurse-unter-die-lupe-herausfordernde-rahmenbedingungen-benoetigen-qualifizierte-lehrkraefte> (letzter Zugriff am 07.07.2025).

Immigration Policy Lab (2025): Arbeitsmarktintegration durch Sprachförderung: Lehren aus Deutschlands Sprachkursen für Geflüchtete. Online: <https://immigration-lab.org/content/uploads/2024/11/Germany-Ad-Hoc-Language-Program-Research-Brief-De.pdf> (letzter Zugriff am 10.07.2025).

Kalter, Frank (2024): Migration. In: Kopp, J., Steinbach, A. (2024): Grundbegriffe der Soziologie. Online: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-42676-7\\_60](https://doi.org/10.1007/978-3-658-42676-7_60) (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Landesministerium des Innern / Interministerielle Arbeitsgruppe Integration (2010): Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2010. Online: [https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige\\_Webprojekte/Integration/Dokumente/gesetzesdokumente/1.Integrationsbericht\\_LSA.pdf](https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige_Webprojekte/Integration/Dokumente/gesetzesdokumente/1.Integrationsbericht_LSA.pdf) (letzter Zugriff am 28.07.2025).

Marschke, Britta (2014). Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit als Indikatoren für Integration. In: Marschke, Britta/ Brinkmann, Heinz Ulrich (2014): Handbuch Migrationsarbeit. Online: [https://doi.org/10.1007/978-3-531-19945-0\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19945-0_4) (letzter Zugriff am 21.07.2025).

Meisel, Klaus/ Sgodka, Regine (2018): Die Zukunft der Volkshochschule. In: Büchter, Karin et al. (2018): Bildung und Erziehung. Online: <https://reseaarch.ebsco.com/c/scglcs/viewer/pdf/ajpd5jr7ff> (letzter Zugriff am 09.07.2025).

Rudolf, Beate (2017): Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Betrachtung. In: Diehl, Elke (Hrsg.) (2017): Teilhabe für alle ?!. Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Online: [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/10155\\_Teilhabe\\_fuer\\_alle\\_ba\\_171019.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/10155_Teilhabe_fuer_alle_ba_171019.pdf) (letzter Zugriff am 29.07.2025).

Schönwälde, Karen/ Söhn, Janina/ Michalowski, Ines (2005): Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen: Erkenntnisse über ihre Wirkungen aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland. Online:  
[https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/11741/ssoar-2005-schonwalder\\_et\\_al-sprach- und integrationskurse\\_fur\\_migrantinnen.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/11741/ssoar-2005-schonwalder_et_al-sprach- und integrationskurse_fur_migrantinnen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2005-schonwalder_et_al-sprach- und integrationskurse_fur_migrantinnen.pdf) (letzter Zugriff am 21.07.2025).

Süssmuth, Rita/ Eisfeld, Karl Heinz (2018): Volkshochschule. In: Tippelt / Hippel (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Online:  
[https://doi.org/10.1007/978-3-531-19979-5\\_37](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19979-5_37) (letzter Zugriff am 21.07.2025).

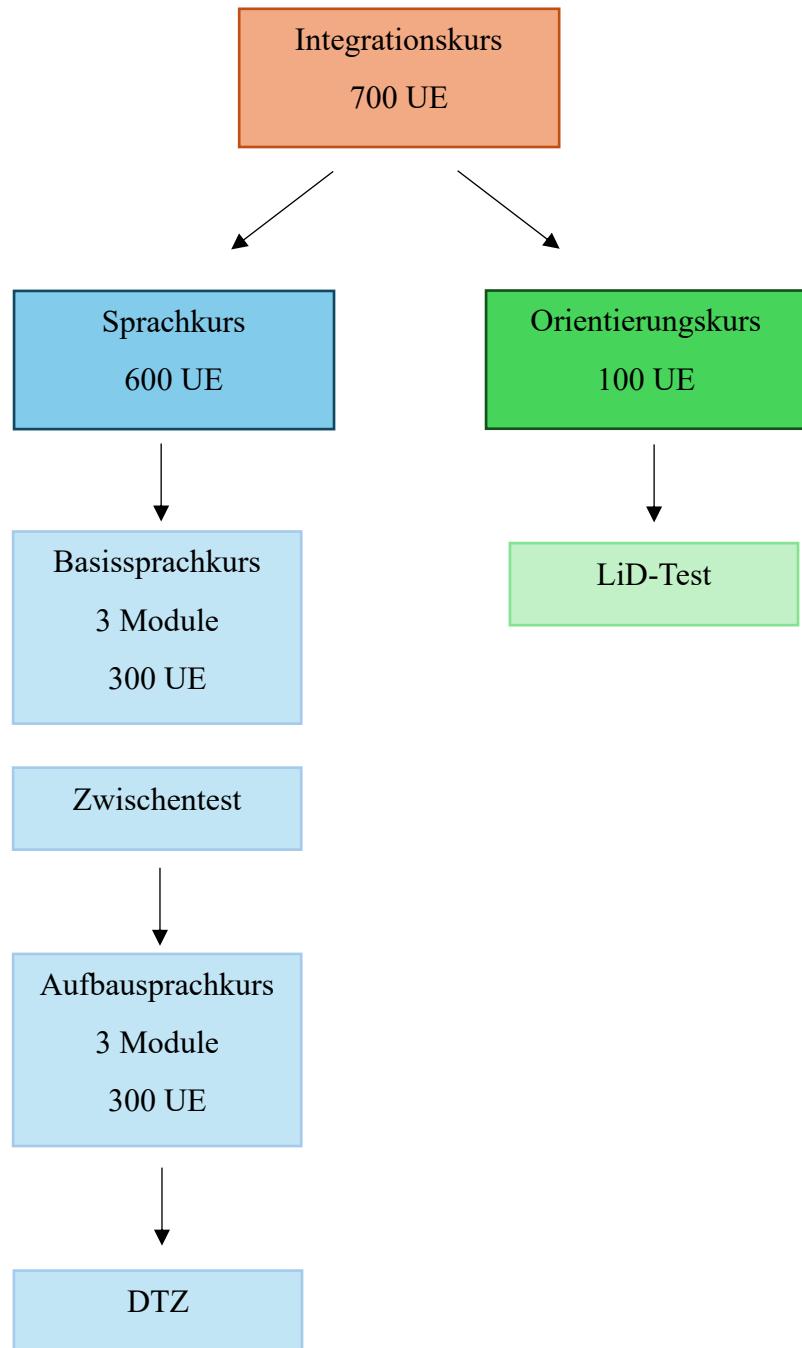
Taam, Marwan Abou (2017): Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund als notwendige Bedingung für eine moderne pluralistische Gesellschaft. In: Diehl, Elke (Hrsg.) (2017): Teilhabe für alle ?!. Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Online: [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/10155\\_Teilhabe\\_fuer\\_alle\\_ba\\_171019.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/10155_Teilhabe_fuer_alle_ba_171019.pdf) (letzter Zugriff am 29.07.2025).

Verena Ortmanns/ Thomas Lux/ Andreas Bachem/ Heike Horn (2024): Volkshochschul-Statistik. 62. Folge. Berichtsjahr 2023. Online: <https://www.die-bonn.de/doks/2024-Volkshochschul-Statistik-62-01.pdf> (letzter Zugriff am 21.07.2025).

## Anhang

Abbildung 1

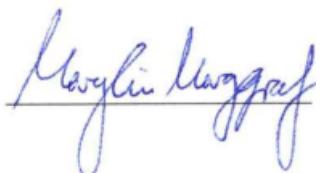
### Aufbau eines allgemeinen Integrationskurses



Eigene Darstellung

## Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche einzeln kenntlich gemacht. Es wurden keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel (inklusive elektronischer Medien und Online-Ressourcen) benutzt. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Versicherung nicht nur prüfungsrechtliche Folgen haben wird, sondern auch zu weitergehen den rechtlichen Konsequenzen führen kann.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Maylin Marggraf", is written over a horizontal line.

Merseburg, 05.08.2025

